

HOCHSCHUL-DIENST



INFORMATIONEN AUS DEM WISSENSCHAFTLICHEN LEBEN

Herausgegeben von Dr. Josef Raabe in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

JAHRGANG XVIII — NR. 2

Bonn, 23. Januar 1965

AUSGABE A

Universitätsverfassungen in der Diskussion

Neue Hochschulgesetze stellen Hochschulen vor Fragen — Um die Kontinuität der akademischen Selbstverwaltung

HD — Die Diskussion um neue Hochschulgesetze in einigen Bundesländern hat Fragen der Universitätsverfassung wieder aktuell werden lassen. Gegenwärtig werden in Baden-Württemberg, in Hamburg und in Hessen neue Hochschulgesetze vorbereitet. Der baden-württembergische Regierungsentwurf wurde zurückgezogen, um erneut Gespräche mit den Universitäten zu ermöglichen. Zur gleichen Zeit liegt dem Landtag in Stuttgart ein SPD-Entwurf vor. In Hamburg hat die Hochschulabteilung der Schulbehörde einen Entwurf ausgearbeitet. Die hamburgische FDP legte einen Initiativentwurf vor.

Von besonderem Interesse ist für die Hochschulen der hessische Entwurf, über den Gespräche zwischen Kultusminister Schütte und den hessischen Universitätsrektoren geführt werden. Umstritten ist im hessischen Entwurf insbesondere der Vorschlag, das bisher einjährige Rektorat auf eine Amtsdauer von fünf Jahren auszudehnen. In Kreisen der Westdeutschen Rektorenkonferenz ist — wie in einem Pressegespräch in Bonn im Dezember deutlich wurde — dieser Vorschlag auf Ablehnung gestoßen. Eine solche Lösung ist in der Sicht der Universitäten „weder Fisch noch Fleisch“. Er verläßt die traditionelle jährliche Rektoratswahl und vermeidet gleichzeitig eine Präsidialverfassung. Nach Auffassung des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Prof. Dr. Sievers (Hamburg), werden durch eine solche Regelung die Leiter großer wissenschaftlicher Institute und die Chefarzte der Universitätskliniken an der Übernahme eines Rektorats gehindert. Gelehrte von Rang würden sich kaum entschließen, eine Wahl zum Rektor anzunehmen, da sie mitten aus ihrer Forschungsarbeit gerissen werden.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz, die sich mit diesen Fragen noch eingehend beschäftigen wird, verkennt nicht, daß sich die Funktion eines Rektors in den vergangenen Jahren gewandelt hat. Der Rektor ist — wie man offen ausspricht — zum „Leiter eines wissenschaftlichen Großbetriebes“ geworden. Von dem früheren Ehrenamt, das vor allem der Repräsentation diene, ist wenig übriggeblieben. Man verkennt nicht, daß das moderne Rektorat vor allem das Kontinuitätsprinzip mehr als bisher zu berücksichtigen hat.

Die bisherigen Vorstellungen der Rektorenkonferenz, über die es noch keine förmlichen Beschlüsse gibt, suchen die Kontinuität auf andere Weise zu wahren. So wäre eine zweijährige Amtszeit als Rektor denkbar, an die sich eine zweijährige Amtszeit als Prorektor anschließen soll. Wahlensatoren sollen mehr als bisher in längeren Amtszeiten an der Selbstverwaltung der Universität beteiligt werden. Große Chancen werden den Senatskommissionen für bestimmte Einzelfragen eingeräumt, denen sie sich speziell widmen sollen. So wurden gute Erfahrungen mit Senatskommissionen für Wohnheimfragen, für die Auslandsarbeit, für die Hochschulpolitik und für das Studentenwerk und die studentische Sozialpolitik gewonnen. Auch Baukommissionen könnten den Rektor weitgehend entlasten. Im allgemeinen ist man bestrebt, die Verantwortung auf mehrere Mitglieder des Lehrkörpers zu verteilen und nicht alle Fragen auf das Amt des Rektors zu konzentrieren.

Unterrichtete Kreise in Bonn glauben, in den Vorschlägen des hessischen Kultusministeriums einen bestimmten Trend

zu sehen: Es wäre denkbar, daß die hessische Landesregierung von einem auf fünf Jahre gewählten Rektor eine größere hochschulpolitische Dynamik erwartet. Gerade in diesem Punkt werden von Hochschullehrern skeptische Auffassungen geäußert: sie glauben nicht, daß dadurch ein wesentlich schnellerer Fortschritt beim Ausbau und bei der Reform der Hochschulen erzielt werden kann.

In den Diskussionen über das hessische Hochschulgesetz spielt die Frage der Berufungen eine besondere Rolle. Der Gesetzentwurf möchte ein Ausschreibungsverfahren, bestimmte Fristen und neue Berufungsmöglichkeiten eingeführt wissen. In Universitätskreisen meint man, daß die Gefahren durch die bisherige Praxis der Fakultätsberufungen überschätzt werden. Ein Ausschreibungsverfahren werde — wie ausländische Erfahrungen zeigten — nicht mehr Namen und Persönlichkeiten ergeben als das bisherige Bewerbungsverfahren. Auf jeden Fall dürfe durch das Bewerbungsverfahren nicht die Entscheidung der Fakultät beeinträchtigt werden. Skeptisch wird auch das vom hessischen Entwurf angestrebte Rückgaberecht des Ministeriums für den Dreivorschlag bei den Berufungen angesehen.

Zur langen Dauer des Berufungsverfahrens meint man in Kreisen der Rektorenkonferenz, daß hier die Gründe weniger bei den Universitäten, als vielmehr bei den Finanzministerien zu suchen seien. Das Aushandeln der finanziellen Bedingungen einer Berufung sei weitaus zeitraubender als das Bewerbungsverfahren in der Fakultät. Gleichzeitig scheinen jedoch die Universitäten im eigenen Interesse bemüht zu sein, das Bewerbungsverfahren abzukürzen, insbesondere bei dem Freiwerden von Lehrstühlen durch Erreichung der Altersgrenze. Im übrigen werden Vakanzen von etwa zehn Prozent der Lehrstühle für unvermeidbar gehalten.

INHALT

Kontroverse um Zuwanderer aus dem Ostblock	2
Drei neuere Arbeitsschriften des Stifterverbandes	3
Literaturdienst für Wissenschaftsförderung	5
Studentenehen in der Bundesrepublik	5
Korrekturen in der kulturellen Auslandsarbeit	6
Noch keine Entscheidung über Bundesbeteiligung	6
Studienzeitverkürzung nur im Rahmen einer sinnvollen Studienreform	7
Aus der Arbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft	7
Die AIF in der industriellen Gemeinschaftsforschung	9
Die Förderung der industriellen Forschung durch den Staat unter besonderer Berücksichtigung Großbritanniens	10
Der Bodensee als Trinkwasserspeicher	12
Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	13
Kurz berichtet	14
Personalien	17
Aus Wissenschaft und Kultur hören Sie:	20

Kontroverse um Zuwanderer aus dem Ostblock

Auswärtiges Amt hob umstrittene Entscheidung auf — Studenten sollten abgeschoben werden

HD — Verwirrung und Kritik löste vor dem Jahreswechsel eine Entscheidung des Auswärtigen Amtes über einen Zuwanderungsstopp für Studenten aus Entwicklungsländern aus, die ihre Ausbildung an Universitäten des Ostblocks abbrechen und sie in der Bundesrepublik fortsetzen wollen. Diese Anfang November getroffene Grundsatzentscheidung, die erst Mitte Dezember in der Öffentlichkeit bekannt wurde, hob das Auswärtige Amt in den letzten Dezembertagen wieder auf.

Das Amt hatte seine Entscheidung mit der Überfüllung der deutschen Hochschulen und der voll ausgeschöpften Kapazität anderer Ausbildungsstätten begründet. Außerdem besitzen nach Angaben des Ministeriums nur 10 % der Zuwanderer die Hochschulreife. Eine weitere Zuwanderung von Studenten aus Entwicklungsländern von Ostblock-Universitäten in die Bundesrepublik sei daher unerwünscht. Die Zuwanderer sollten nicht mehr in die Betreuungsprogramme aufgenommen werden. Stipendien oder Studienbeihilfen sollten an diesen Personenkreis nicht mehr gewährt werden. Diese Regelung sollte jedoch nur für neue Zuwanderer gelten. Die bereits in der Bundesrepublik eingetroffenen Studenten sollten weiter betreut werden. Ausnahmen wären nur in seltenen Fällen vorgesehen, wenn die Zuwanderung aus schwerwiegenden politischen Gründen erfolgt sei. Nach der Entscheidung des Auswärtigen Amtes sollten die Zuwanderer ihren Botschaften in Bonn überstellt oder abgeschoben werden.

Zugleich ließ das Amt den Bundesstudentenring, der die Zuwanderer betreut, wissen, daß geprüft werde, ob die von deutscher Seite zur Verfügung gestellten Stipendien für afrikanische Studenten zum Studium an afrikanischen Hochschulen der Zahl nach erhöht werden könnten.

US-Regierung schaltete sich ein

Die Grundsatzentscheidung des Auswärtigen Amtes löste vielfache Reaktionen aus. Zunächst hatte sich in internen Gesprächen der Bundesstudentenring um eine Revision vergeblich bemüht. Er bat unter anderem die Westdeutsche Rektorenkonferenz um Hilfe. Bedenken wurden auch in einer gemeinsamen Sitzung des Bundesinnenministeriums mit den Länderinnenministerien laut. Das Ergebnis dieser Besprechungen zeigte, daß man nicht ohne weiteres bereit war, die formelle Abschiebung von Zuwanderern auf Grund der Entscheidung des Auswärtigen Amtes zu vollziehen. Es wurde eine Entscheidung auf Ministeriebene angestrebt. Auch Mitglieder des Kabinetts hielten eine Entscheidung der gesamten Bundesregierung für erforderlich.

Kurz nach Weihnachten schaltete sich die amerikanische Regierung ein, nachdem zuvor amerikanische Diplomaten in Bonn starkes Interesse an einer Fortsetzung der Betreuung für Zuwanderer bekundet hatten. Der amerikanische Staatssekretär Averell Harriman übermittelte dem deutschen Botschafter in Washington die Bitte, die Bundesregierung möge auch künftig die Zuwanderer unterstützen und die Entscheidung des Auswärtigen Amtes revidieren.

Auch die Rechtstellung der Dekane, insbesondere ein gewisses Leitungsrecht bei der Ordnung des akademischen Unterrichtes, spielt in den Diskussionen um eine Reform der Hochschulverfassung eine größere Rolle. In der Gestaltung des Habilitationsverfahrens wird erörtert, ob die Habilitationsvorschrift eigens zum Zwecke der Habilitation angefertigt werden muß oder aber ob andere wissenschaftliche Arbeiten, die schon vorher veröffentlicht wurden, als ausreichend angesehen werden können. Auch das Habilitationsverfahren in der medizinischen Fakultät wird kritisch betrachtet, weil es in vielen Fällen nicht dazu dient, akademische Lehrer heranzubilden, sondern den Weg zum Professorentitel öffnet, ohne den eine Chefarztstelle in einem größeren Krankenhaus heute kaum zu erhalten ist.

Die Erörterungen über diese Fragen sind in der Westdeutschen Rektorenkonferenz noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß sie in diesem Jahr erneut und verstärkt die Konferenz beschäftigen werden.

Offene Fragen

Das Auswärtige Amt erklärte dann kurz vor Jahresende, die Entscheidung vom November sei aufgehoben. Auch künftig sollten solche Studenten, die von Ostblockuniversitäten zuwanderten, zum Studium zugelassen werden, falls sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllten. Die Erklärung des Auswärtigen Amtes ließ jedoch mehrere Fragen offen, so daß eine unklare Situation entstand.

Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes, Staatssekretär Lahr, erklärte in der Fragestunde des Bundestages, daß die Studenten auch wie bisher Stipendien aus dem Kulturfonds erhalten können, wenn sie die Hochschulbedingungen erfüllen. Aber auch in anderer Hinsicht brachte die Revision der früheren Entscheidung noch keine Klarheit. Die Studenten aus Entwicklungsländern, die aus dem Ostblock in der Bundesrepublik eintrafen, konnten nur in seltenen Fällen unmittelbar mit dem Studium beginnen. Sie besuchten in der Mehrzahl der Fälle zunächst ein Studienkolleg, um die Hochschulreife zu erlangen. Die neue Entscheidung des Auswärtigen Amtes läßt nicht erkennen, ob auch dieser Weg künftig beschritten werden kann.

Die Ostblockländer versuchen, besonders in Afrika, junge Menschen für eine Ausbildung zu interessieren, die keine abgeschlossene Sekundarschulbildung besitzen. Der Ostblock bietet ihnen zunächst die Chance, die Hochschulreife in speziellen Lehrgängen zu erreichen. Die Abwanderung erfolgt in vielen Fällen noch während dieser Zeit oder kurz nach dem eigentlichen Studienbeginn. Ohne eine Fortsetzung der Sekundarschulbildung auf einem Studienkolleg in der Bundesrepublik können kaum die Voraussetzungen für eine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule geschaffen werden. Wird diese vorbereitende Ausbildung nicht fortgesetzt, so haben nur wenige Zuwanderer die Aussicht, ihre Ausbildung in der Bundesrepublik zu erhalten. In Kreisen des Bundesstudentenrings wird erwartet, daß das Auswärtige Amt seine Einstellung zu dieser Frage im Januar erläutern wird. Es heißt, mit einer bloßen Aufhebung des formellen Beschlusses, die Studenten unterschiedslos abzuschieben, sei es nicht getan. Eine wirksame Betreuung müsse gleichzeitig sichergestellt werden.

Schwarz-Afrika an der Spitze

Rund 1500 Studenten aus Entwicklungsländern haben seit 1960 ihr Studium an Universitäten in Ostblockländern abgebrochen und sind in westliche Länder gegangen. Nach Mitteilung des Bundesstudentenrings wurden die Zuwanderer vorwiegend in der Bundesrepublik, in Finnland, Schweden, Dänemark und Österreich aufgenommen. Seit 1961 wurden in der Bundesrepublik 736 dieser Studenten registriert, bei 322 wurde eine Ausbildungsfortsetzung abgelehnt. Das Schicksal von 186 der abgelehnten Studenten ist nicht mehr festzustellen, 43 kehrten in ihre Heimat und 93 an Ostblock-Universitäten zurück. 404 ehemalige Ostblock-Stipendiaten aus Entwicklungsländern wurden im Bundesgebiet aufgenommen oder an andere westliche Länder weiter vermittelt.

Die Länder Schwarz-Afrikas stellten mit 577 die Höchstzahl der aus dem Ostblock in die Bundesrepublik eingereisten Studenten. 176 kamen aus arabischen Ländern, 46 aus dem Mittleren und Fernen Osten sowie sieben aus Lateinamerika.

Die Gründe für die Abwanderungen aus dem Ostblock sind nach Auffassung des Verbandes Deutscher Studenten nur selten auf eine ausgesprochen politische Verfolgung zurückzuführen. Als Motive für die Abwanderungen wurden in den meisten Fällen eine Desillusionierung, Unsicherheitsgefühle, Beschränkung der persönlichen Freiheit und eine fachliche Überforderung angegeben.

Nach den Erfahrungen des Bundesstudentenringes, die jedoch von den Universitäten mit Skepsis aufgenommen wurden, zeigten die jetzt in Deutschland studierenden früheren Ostblock-Stipendiaten aus den Entwicklungsländern bei dem Besuch von Studienkollegien überwiegend gute Leistungen. 51 von ihnen erhielten als besonders Begabte Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

Drei neuere Arbeitsschriften des Stifterverbandes

Der Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft, der von den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen, Bundesverband der deutschen Industrie und Deutscher Industrie- und Handelstag, zusammen mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft 1957 begründet worden ist, hat seitdem in mehreren Gesprächsgruppen zahlreiche Diskussionen zu den wichtigsten Fragen der Wissenschaftspolitik veranstaltet. In mehr als zwanzig Entschließungen und Empfehlungen haben sie wertvolle Anregungen vermittelt und so mitgeholfen, die Entwicklung und Reform im Bereich der Hochschulen wie auch innerhalb anderer Forschungszuständigkeiten zu fördern. Es ist verständlich und war auch immer nützlich, daß die gesetzgebenden wie die verwaltenden Stellen der Bundesrepublik diesen Gesprächen mit ihren Argumentationen und Ergebnissen ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Eine soeben erschienene Sammlung aller bisherigen Entschließungen und Empfehlungen des Gesprächskreises Wissenschaft — Wirtschaft (Arbeitsschrift I 64) wird uns zu einer ausführlichen Darstellung der bisher behandelten Themen und deren Auswirkung auf die Entwicklung in einer unserer nächsten Ausgaben veranlassen.

Um die fachliche Information durch zuverlässige Darstellungen zu fördern und sie zu den wichtigen Komplexen aktuell zu halten, wird vom Stifterverband im Auftrage des Gesprächskreises zusätzlich eine Folge von Arbeitsschriften herausgegeben, deren Gesamtzahl bisher 32 Themen umfaßt, von denen die meisten bereits vergriffen sind und einige in ergänzten Neuauflagen vorliegen. Die Arbeitsschriften erscheinen nicht in fester Folge, sondern allein nach den Voraussetzungen, unter denen sich wichtige Themen und geeignete Sachkenner anbieten. Das Jahr 1964 ist mit 9 Arbeitsschriften besonders ertragreich. Wir haben sie zum Teil bereits gewürdigt oder darauf hingewiesen, zum Teil hat sich die Thematik mit unseren eigenen Veröffentlichungen überschritten, wie z. B. beim Robbins-Bericht oder es sind auch Darstellungen des HD in das Material der Arbeitsschriften einbezogen worden, wie unser zusammenfassender Bericht über die Zweite

Internationale Konferenz „Parlament und Wissenschaft“ in Wien aus Nr. 11/64 als Schlußkapitel der Arbeitsschrift (E 64) über diese Veranstaltung. Es bleiben hinreichend interessante Themen und Darstellungen zur Berichterstattung im einzelnen:

„Erziehung und Wissenschaft in der Volksrepublik China 1949/1963“

(Arbeitsschrift B 64)

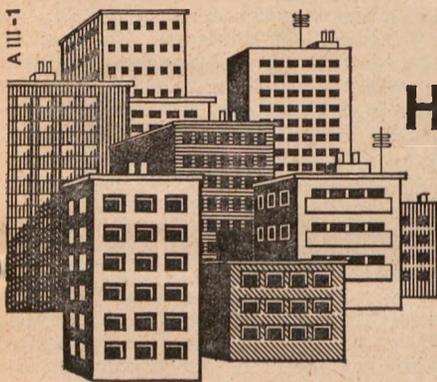
Mit einer in diesem Umfange erstmaligen Dokumentation und Analyse hat es Hans-Jürgen Eitner vom Forschungsdienst China-Archiv e. V. in Frankfurt/Main unternommen, einen Querschnitt durch das Erziehungswesen und die Wissenschaftsverhältnisse in der Volksrepublik China in kurzem Aufriß seit den Anfängen und in ausführlicher Darstellung der Gegenwart vorzulegen. Der Weg vom Konfuzianismus der langen alt-chinesischen Vergangenheit zum Kommunismus der Gegenwart beginnt mit den festen Formen der traditionellen Erziehung im universalen Kaiserstaat bereits 221 v. Chr. und reicht mit mehr oder minder bedeutsamen Wandlungen bis zur republikanischen Revolution 1911. In diesem Jahr beginnt der Aufbau der modernen Erziehung und Wissenschaft in China. Die Jahre 1912 bis 1949 werden durch die Reform der Erziehung in der republikanischen Ära charakterisiert. Die Periode der Erziehung im Zeichen des „Großen Sprungs“ reicht von 1958 bis 1960 und führt zum Versuch einer Reform des Grund- und Mittelschulwesens im Jahre 1960. Die Anpassung und Konsolidierung des Schul- und Hochschulwesens vollzieht sich 1962/63. Dieses historische Einführungskapitel schließt mit einer Zusammenschau über „Tradition und Revolution im Erziehungswesen Chinas“.

In den weiteren Kapiteln werden dann mit allen wichtigen Einzelzügen dargestellt das allgemeine Erziehungswesen, das sich auf Grundschulen und die allgemeinen wie speziellen Mittelschulen erstreckt. Die Grundzüge der pädagogischen Ausbildung, Betrachtungen über den soziologischen und finanziellen Status der Lehrkräfte sowie das Programm zur Massenerziehung in Abendschulen und in der Erwachsenenbildung runden den Überblick der schulischen Ausbildung und ihrer Ergänzungsformen ab.

Eine besonders ausführliche Darstellung findet das Hochschulwesen, in der seine Organisation in der Zeit von 1949 bis 1963, die Regelung der Aufnahmeprüfungen und Zulassungen sowie die Absolventenziffern in ihrem Anstieg in den 14 Jahren einleitend behandelt werden. Nach der Darlegung über die 36 allgemeinen Universitäten und die 19 allgemeinen Technischen Hochschulen folgen die Angaben über die folgenden Spezialparten von Hochschulen und deren Anzahl:

- 13 Bautechnik und Wasserbau
 - 6 Maschinenbau und Elektrotechnik
 - 4 Luftfahrt
 - 4 Fernmeldetechnik
 - 10 Verkehrstechnik und Schiffbau
 - 7 Chemotechnik und Gewerbeteknik
 - 14 Geologie, Meteorologie, Ozeanographie, Bergbau und Metallurgie
 - 36 Medizin
 - 10 Traditionelle chinesische Medizin und Pharmakologie
 - 33 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Veterinärmedizin
 - 36 Pädagogik
 - 5 Volkswirtschaft, Finanzwesen und Handel
 - 4 Staats- und Rechtswissenschaft
 - 7 Fremdsprachen
 - 9 Kunst
 - 6 Körperkultur und Sport
 - 5 Nationale Minderheiten
- und Fernseh-Hochschulen mit ca. 20 Sendern

Die weiteren Kapitel gelten in aufschlußreicher Ausführlichkeit den wissenschaftlichen Akademien, ihrer Entwicklung, ihrer Organisation, dem wissenschaftlichen Nachwuchs, den Fachabteilungen sowie den medizinischen Spezialakademien und der Akademie für Landwirtschaftswissenschaften. Es folgen Darlegungen über die selbständigen Forschungsinstitute, die wissenschaftlichen Gesellschaften für Naturwissenschaften und Technik und die führenden selbständigen Bibliotheken. Betrachtungen zur allgemeinen Lage der Wissenschaften und Technik mit



Heraus aus der Enge

Sehr viele Menschen fühlen sich bedrückt, wenn sie in einem großen Mietshaus wohnen müssen. Oft sind die Wände dünn. Nicht jeder wünscht, am Leben seiner Nachbarn unfreiwillig teilzunehmen. Und manchem ist das unerträglich.

Deshalb: Heraus aus der Enge! Ein eigenes Haus mit Garten gibt Ihnen und Ihrer Familie freien und gesunden Lebensraum.

Wer im öffentlichen Dienst steht und bauen oder ein Haus kaufen will, sollte so früh wie möglich unserer gemeinnützigen Bausparkasse beitreten. Was das einbringt, sagt Ihnen unsere Schrift „Heimstätten für Angehörige des öffentlichen Dienstes“, die wir Ihnen gern kostenlos zusenden.



Beamtenheimstättenwerk

Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH
325 Hameln · Postfach 666 · Telefon (051 51) 74 01

dem Überblick über die Finanzierung der Erziehung und Wissenschaft vervollständigen die gründliche Information. Ein ausführlicher Anhang dient der Dokumentation. Das Literaturverzeichnis umfaßt 36 Hinweise auf Bücher, Zeitschriften und sonstige Veröffentlichungen.

Es paßt in diesen inhaltsreichen Report, daß die Information über das Atomwaffenprogramm und Chinas Weg zur Atommacht nach eingehender Darstellung dieses Programms und der Vorbereitungen mit dem Hinweis schließt, „daß sich der Westen mit dem Gedanken vertraut machen muß, bis etwa 1975 China zu einer Atommacht mit Wasserstoffbomben und einem System von Trägermitteln mittlerer Reichweite, bis etwa 1980 mit interkontinentaler Reichweite, heranwachsen zu sehen“.

„Das wissenschaftliche Leben in Polen“

(Arbeitsschrift G 64)

Der wissenschaftliche Mitarbeiter am Johann-Gottfried-Herder-Institut in Marburg/Lahn Dr. Karl Hartmann hat sich nach den beiden Publikationen des Stifterverbandes über das wissenschaftliche Leben in der UdSSR von Dr. Klaus Meyer (Arbeitsschrift C 63) und der oben abgehandelten Schrift über China von Hans-Jürgen Eitner der Volksrepublik Polen als dem dritten Land der kommunistischen Oststaaten zugewendet. Die Schrift schließt die polnisch verwalteten Ostgebiete des deutschen Reiches ein und berücksichtigt ausschließlich die Organisation und den Stand von heute.

Die Darstellung der Organisationsformen des wissenschaftlichen Lebens in Polen erstreckt sich im Rahmen der Lehre auf das Hochschulministerium, die Hochschultypen und die Selbstverwaltungsorgane, im Rahmen der Forschung auf die Polnische Akademie der Wissenschaften, die Institute der Fachministerien, die Einrichtungen der Hochschulen und auf die Forschungsplanung. Mit einer schematischen Darstellung des Aufbaues von Lehre und Forschung wird die einführende Übersicht abgeschlossen. Das den Hochschulen gewidmete Kapitel berichtet über den Stand der Hochschulen und zählt im einzelnen auf

- 7 Universitäten in Warschau, Krakau, Lublin, Lodz, Posen, Thorn und Breslau;
- 9 Technische Hochschulen in Warschau, Tschenstochau, Danzig-Langfuhr, Gleiwitz, Krakau, Lodz, Posen, Stettin und Breslau;
- 5 Technische Berufshochschulen in Warschau, Bialystok, Bromberg, Lublin und Radom;
- 6 Landwirtschaftliche Hochschulen in Warschau, Lublin, Allenstein, Posen, Stettin und Breslau;
- 7 Wirtschaftshochschulen in Warschau, Kattowitz, Krakau, Lodz, Posen, Zoppot und Breslau;
- 2 Theologische Akademien in Warschau, je eine Katholische und eine „Christliche“, diese mit evangelischer, altkatholischer und orthodoxer Sektion;
- 1 Hochschule für Gesellschaftswissenschaft in Warschau.

Außerdem unterstehen dem Ministerium für Gesundheitswesen 10 Medizinische Akademien in Warschau, Bialystok, Danzig, Hindenburg, Krakau, Lublin, Lodz, Posen, Stettin und Breslau;

dem Ministerium für Volksbildung 4 Pädagogische Hochschulen in Danzig, Kattowitz, Krakau und Oppeln;

dem Ministerium für Kultur und Kunst 7 Musik-Hochschulen, 6 Hochschulen für Bildende Künste, 3 Hochschulen für Theater und Film;

dem Ministerium für nationale Verteidigung 5 Militärakademien;

dem Hauptkomitee für Körperkultur und Touristik 4 Hochschulen für Leibeserziehung;

die Übersicht schließt ab mit der selbständigen Katholischen Universität in Lublin.

Alle angeführten Institutionen sind mit ihren Anschriften aufgeführt, um Kontakte zur Wissenschaft in Polen zu erleichtern.

Die Darstellung der Hochschulen wird ergänzt durch Texte und Ziffern über den Sektor der Studenten, deren Studiengänge und Studienordnung und über den Sektor des Lehrkörpers mit dessen Pflichten und Rechten.

Weiterhin werden die Forschungsstätten außerhalb der Hochschulen, voran die polnische Akademie der Wissenschaften (PAN), deren 6 Abteilungen und 83 Kommissionen bzw. Komitees behandelt. Es folgen die 106 Institute der Fachministerien und der zentralen Institutionen, die 97 Wissenschaftlichen Gesellschaften und die 19 wissenschaftlich-technischen Vereinigungen, die mit ihren Zweig-

stellen in vielen Städten in der „Hauptorganisation für Technik“ in Warschau vereinigt sind.

Eigens behandelt ist der Komplex der wissenschaftlichen Kräfte und dessen Nachwuchs. Sodann folgen die wissenschaftlichen Sammlungen mit den 5 Zentralbibliotheken der Akademie, den Bibliotheken der Forschungsinstitute, der Universitäten und Hochschulen sowie 10 weiterer wissenschaftlicher Bibliotheken von Bedeutung. Ebenso sind die wissenschaftlichen Archive und Museen einzeln aufgeführt und mit Text und Ziffern dargestellt. Ausführliche Tabellen der Ausgaben für Lehre und Forschung schließen die Darlegungen ab, denen schließlich noch Dokumente zum Hochschulgesetz und über die Akademie der Wissenschaften sowie eine Auswahlbibliographie angefügt ist.

Auch diese Arbeitsschrift des Stifterverbandes zeichnet die gleiche Intensität der Darstellung aus wie die vorangegangenen Informationsberichte über die USA, die UdSSR, Frankreich und China. In diese Reihe internationaler Berichterstattung über das wissenschaftliche Leben gehört auch das inzwischen in einer englischen Fassung herausgebrachte und in einer französischen Fassung demnächst erscheinende Jahrbuch „Weltverbundenheit der Wissenschaft“. Es stellt die Wissenschaftsverhältnisse in den 20 wichtigsten Kulturländern der Erde dar und widmet sich auch den vielgestaltigen Formen der wissenschaftlichen Arbeit im internationalen Rahmen. Obwohl die deutsche ursprüngliche Fassung bereits vor fünf Jahren entstanden ist, bietet sie auch heute noch zuverlässiges Grundlagenmaterial. Die Arbeitsschriften bauen es für die bisher behandelten Länder erschöpfend aus. Die seit längerem bereits angekündigte Arbeitsschrift über das Vereinigte Königreich Großbritannien darf in dieser Reihe mit besonderem Interesse erwartet werden. Weiterhin sind noch Japan und eine Neubearbeitung der bereits 1959 erschienenen ersten Arbeitsschrift über die USA angekündigt.

„Zum Strukturwandel der deutschen Universität“

(Arbeitsschrift G 64)

Als weitere Arbeitsschrift der im letzten Jahr besonders zahlreich erschienenen Themen verdient die Schrift F 64 des Nordamerikaners Rudolph P. Atcon Aufmerksamkeit, der zur Zeit Berater für die Reorganisation der Autonomen Universität der Dominikanischen Republik ist und davor auf Einladung der WRK hinreichend lange in der Bundesrepublik war, um sich einer kritischen Analyse der heutigen Situation der deutschen Universitäten zu widmen. Mr. Atcon, der die Untersuchung selbst in deutscher Sprache verfaßt hat, war vor und nach seinem Deutschland-Aufenthalt mit weiteren Universitätsaufgaben in Süd- und Mittelamerika betraut, so daß er nicht nur in theoretischer Sicht, sondern auch mit dem Blick des Praktikers zu seinen Zielsetzungen und persönlichen Empfehlungen für das deutsche Hochschulwesen gelangt. In der Absicht, damit die deutsche Diskussion über die Hochschul- und Studienreform anzuregen, haben die Professoren Lehnart und Leussink die Vorlage dieser Arbeitsschrift initiiert. Man ist der vielen Worte in Denkschriften und Entschlüssen, in Gutachten und Reformplänen über die Wege für den Umbau und den Ausbau unserer Hochschulen zur Zeit in der Bundesrepublik etwas müde geworden. Man wartet auf die Taten der Neugründungen in Bochum und Konstanz, in Regensburg und vielleicht auch einmal in Bremen, um zu erfahren, ob der Vorschußlorbeer dann noch grünen wird. Man wartet auf die großen Zuschüsse und die rasche Arbeit der Finanz- und Baubürokratie, um nicht nur Hörsäle und Institute auszubauen, sondern auch neue Fakultäten, Abteilungen und Institutionsgemeinschaften erstellen zu können. Die Entscheidungen an unseren Hochschulen werden heute viel mehr von der Praxis her diktiert, als es noch vor wenigen Jahren für ihren Weg in die Zukunft beabsichtigt war.

Trotzdem sollte die Diskussion um neue Formen und Ziele von Lehre und Forschung im deutschen Hochschulbereich nicht zum Erliegen kommen. Der Blick von außen setzt viele Akzente deutlicher als es von innen heraus möglich ist. Atcons Sicht zeichnet sich ebenso durch gute Kenntnisse wie durch seine starke Verbundenheit mit dem deutschen Bildungswesen aus. Er beweist es, daß er eine 23 Seiten lange Exegese des Humboldtschen Textes an den Anfang seiner Überlegungen stellt, um darauf aufbauend zu seiner Beurteilung der Verhältnisse überzuleiten. Er spricht von den Universitäts-Mythen und analysiert sie, er betrachtet die Selbstverwaltung, die Einheit der Lehre und Forschung, die akademische Freiheit und

ist schließlich von der Notwendigkeit einer Universitätsreform deshalb überzeugt, weil er auch für die Bundesrepublik die internationale Entwicklung zur „Bildung als Konsumgut“ für unabweisbar hält.

Universitätsbildung ist heute kein Privileg mehr, sondern ein echtes Sozialbedürfnis. Dieses Bedürfnis kann nur dann befriedigt werden, wenn jegliche Hochschulbildung vorurteilslos und kastenlos ist, wenn sie ausschließlich intellektuellen Kriterien folgt, technisch-methodisch gehandhabt und sachlich finanziert wird. In ketzerischer Kritik folgert Atcon, daß neue Finanzmittel für die Errichtung und den Ausbau von Hochschulen erst dann fließen sollten, wenn Reformmodelle geschaffen und der Strukturwandel in Gang gekommen sei. Eine zu eilige wirtschaftliche Stärkung des gegenwärtigen Zustandes würde den Fortschritt behindern.

Es ist verständlich, daß der Stifterverband als Herausgeber der Philippika Atcons sich nicht in allen Punkten

mit dem Autor identifizieren kann, sie aber trotzdem zur Diskussion stellt. Was Atcon an Vorschlägen und Empfehlungen zur Zielsetzung in zehn Thesen abschließend formuliert, bezweckt Hindeutungen, die mit wissenschaftlichem Bedacht und politischer Voraussicht auszuarbeiten sind.

Sprache und Folgerungen des Autors eignen sich vorzüglich, um die Diskussion der deutschen Hochschulreform aus dem magischen Kreis der Experten, in der sie zur Zeit langsam aber sicher versiegt, zu befreien und in breite Kreise der Öffentlichkeit zu führen. Die Parteien und Parlamente des Bundes wie der Länder und besonders deren „Zubringerdienste“ sollten die Schrift Atcons, die immerhin unter dem Protektorat von zwei in unserer Hochschulpolitik so bewährten Professoren wie Lehnartz und Leussink steht, sowie die stichhaltigen Argumente dieses unvoreingenommenen, sachkundigen Autors recht bald und aufmerksam zur Kenntnis nehmen. D. H. S.

Literaturdienst für Wissenschaftsförderung

Publikationen des Stifterverbandes 1964

Mitteilungsblatt:

Nr. 1964/1	Verantwortung für die Wissenschaft
1964/1a	Vom wissenschaftlichen Leben in Österreich
1964/2	Mittun oder zurückbleiben
1964/3	Wissenschaftsförderung, Aufgabe von hohem politischem Rang
1964/4	Schwerpunkt Wissenschaft
1964/5/6	Partner im Fortschritt
1964/6a	Hohe Bedeutung der Forschung für die Nation
1964/7	Die Eltern sind aufgerufen!
1964/7a	III. Europäische Rektorenkonferenz 1964
1964/8	Essen 1949—1964
1964/9	Universitätsmythen?
1964/9a	Management Games — eine neue Technik —

Schriftenreihe:

1964/I	Die Stellung der Wissenschaft in der Industriegesellschaft (dzt. vergriffen) — Prof. Dr. W. Röpke —
1964/II	Forschung und Hochschule — Prof. Dr. G. Hess —
1964/III	Reformen an Höheren Schulen und Hochschulen — Prof. Dr. M. Kersten —
1964/IV	Stimmen ausländischer Wissenschaftler und Stipendiaten zur deutschen Wissenschaft
1964/V	Business Management als betriebswirtschaftliche Disziplin
1964/VI	Lernfreiheit und Studienordnung — P. Menke-Glückert —

1964/VII	Die Persönlichkeitsbildung des deutschen Studenten unserer Zeit (dzt. vergriffen) — Prof. Dr. W. Kreienberg —
1964/VIII	Technische Ausbildung in Nigeria — H. Kerlen/K. Kröger —

Arbeitschriften:

A/1964	Staat und Wissenschaftspolitik — Aus der Arbeit der OECD —
B/1964	Erziehung und Wissenschaft in der Volksrepublik China — H. J. Eitner —
C/1964	Robbins-Bericht — Bearb. v. Dr. G. Pfeffer (dzt. vergriffen)
D/1964	Stand und Bedarf des Bildungswesens in der Bundesrepublik (dzt. vergriffen)
E/1964	Zweite Konferenz Parlament und Wissenschaft Wien, Mai 1964
F/1964	Zum Strukturwandel der deutschen Universität — R. P. Atcon —
G/1964	Das wissenschaftliche Leben in Polen — Dr. K. Hartmann —
H/1964	Wissenschaft — Wirtschaft — Verteidigung
I/1964	Entwicklung des Schul- und Hochschulwesens in Europa
J/1964	Entschleunigungen und Empfehlungen des Gesprächskreises Wissenschaft und Wirtschaft (GKWW) 1958—1964

Jahrbücher:

1964	Studium in Europa — Dr. H. Rahn —
------	-----------------------------------

V D L F

VDLF/1964	Vademecum Deutscher Lehr- und Forschungsstätten — (VDLF) 4. Auflage —
-----------	---

Studentenehen in der Bundesrepublik

Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

HD — Ungefähr sieben Prozent der deutschen Studierenden an den Hochschulen in der Bundesrepublik und in Berlin (West) sind verheiratet. So gering dieser Anteil auch scheinen mag, handelt es sich immerhin um eine Gruppe von insgesamt 16 000 jungen Menschen, „deren Probleme besondere Aufmerksamkeit verdienen“. Mit dieser Feststellung leiten Gerhard Kath und Christoph Oehler eine Untersuchung zum Thema „Die verheirateten Studierenden“ ein, die jetzt durch Prof. W. Hallermann, den Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Studentenwerkes, in Bonn der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Das Material, das im wesentlichen auf den Ergebnissen einer Sozialerhebung beruht, die das Studentenwerk im Sommer 1963 durchgeführt hat, verschafft eine klare statistische Übersicht, obgleich sich die Befragung damals an alle Studierenden, keineswegs nur an die Verheirateten richtete. Greifen wir einige Zahlen heraus: Den Unterlagen zufolge steigt der Prozentanteil der Eheleute von durchschnittlich sieben auf zehn in den Abschlußsemestern — ein Vorgang, der durch das wachsende Lebensalter

seine plausible Erklärung findet. Die Gruppe der verheirateten Studentinnen ist mit 4,3 v. H. wesentlich kleiner als die ihrer männlichen Kollegen, von denen 7,9 Prozent eine Ehe führen. Das überrascht deshalb, weil jüngere Frauen im allgemeinen früher heiraten als die im gleichen Lebensalter stehenden Männer. Da die Studentinnen vermutlich nicht weniger heiratsfreudig sind als ihre Kommilitonen, muß angenommen werden, daß sie ihr Studium in vielen Fällen mit der Eheschließung abbrechen. Die Mehrzahl der jungen Menschen, um die es hier geht, ist mit einem Partner verheiratet, der bereits im Berufsleben steht. Nur ein Prozent führt eine „Studentenehe“, das heißt, daß beide Teile die Universität oder Hochschule besuchen. Die Schwierigkeiten, Studium und Ehe miteinander zu vereinbaren, vergrößern sich, wenn Kinder zu versorgen sind. Vor dieses Problem aber sehen sich etwa fünfzig Prozent aller verheirateten Studenten gestellt, etwa zwölf v. H. haben die Verantwortung für mehr als ein Kind zu tragen. →

Es war nicht der Sinn der Erhebung zu untersuchen, welche Motive einer Verheiratung von Studierenden vorausgesetzt werden müssen. Doch sind — nach den Worten Prof. Hallermanns — materielle Gründe weitgehend auszuschließen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß mindestens jeder achte Studierende vor Beginn seines Hochschulbesuches bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und mit der so gewonnenen größeren Unabhängigkeit eher bereit ist, eine Familie zu gründen. Entscheidend für die Verheiratenquote aber ist die Altersstruktur. Die Wendemarke liegt beim 25. Lebensjahr. Die soziale Lage der bereits in einer Ehe gebundenen Studierenden ist problematisch. Ihre wirtschaftliche Existenz droht mit der Geburt von Kindern erschüttert zu werden. Ständige Werkarbeit stellt den Studienerfolg und damit die Zukunftschancen in Frage. „Während zum Beispiel nur 8,2 % der Ledigen häufig oder laufend während des Semesters Geld verdienen, sind es bei den Ehemännern mit zwei und mehr Kindern (außer Studentenehen) 49,7 %. Fast ebenso viele (46 %) arbeiten das ganze Jahr über, also in den Ferien und im Semester“, heißt es in der vorgelegten Studie.

Nach Ansicht von Prof. Hallermann sollte es möglich sein, die Sonderbelastungen, die der verheiratete Student zu tragen hat, aufzufangen. Dabei ist nicht nur an eine größere finanzielle Hilfe gedacht, sondern auch an eine Unterstützung bei der besonders schwierigen Wohnungsbeschaffung. Als Beispiel wurde Kiel herangezogen, wo das Studentenwerk mehrere Sozialwohnungen gekauft hat, um den drückendsten Notständen zu begegnen.

Neben der oben besprochenen Studie legte das Studentenwerk ein Handbuch über die „Förderung von Studierenden an Hochschulen und Ingenieurschulen“ vor. Sinn dieser Publikation ist es, ein Nachschlagewerk verfügbar zu machen, das Auskunft darüber gibt, wie eine Ausbildung ohne eigene Mittel und ohne wirtschaftliche Not finanziert werden kann. Zugleich wünschten die Herausgeber den Förderungseinrichtungen in der Bundesrepublik und in Berlin (West) mit der umfangreichen Arbeit die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Maßnahmen untereinander zu koordinieren. Dabei ist es gelungen, eine nahezu vollständige Übersicht der gegenwärtig bestehenden Institutionen zu schaffen.

Korrekturen in der kulturellen Auslandsarbeit

Auswärtiger Ausschuß legt Vorschläge vor — Bundestagsdebatte wird erwartet

HD — Auf Korrekturen in der kulturellen Auslandsarbeit der Bundesrepublik drängt der Auswärtige Ausschuß des Bundestages. Er hat dem Plenum eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, um neue Schwerpunkte zu bilden. In Bonn wird erwartet, daß der Bundestag demnächst diese Fragen in einer ausführlichen Debatte erörtert.

Der Ausschuß hat empfohlen, bei der kulturellen Auslandsarbeit mehr als bisher die politischen, sozialen und wissenschaftlichen Aspekte des deutschen Kulturlebens in Vergangenheit und Gegenwart zu vermitteln. Der Berichterstatter, der CDU-Abgeordnete Dr. Martin, hob in seinem schriftlichen Bericht hervor, die Lebensfragen des geteilten Deutschlands, seine sozialen Einrichtungen und die Entwicklung der deutschen Wissenschaft dürften nicht zugunsten rein künstlerischer Darbietungen vernachlässigt werden. Zwar bestehe Einigkeit darüber, daß die Kulturarbeit der Bundesrepublik im Ausland von dem politischen Tagesstreit freigehalten werden müsse, doch könne nicht auf eine politische Selbstdarstellung der Bundesrepublik verzichtet werden.

Der Antrag des Ausschusses sieht vor, daß die Arbeit der Bundesrepublik in den internationalen Kulturorganisationen — besonders in der UNESCO — koordiniert werden soll. Der Ausschuß legt besonderen Wert darauf, für die personellen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle deutsche Vertretung auf internationalen Kulturkonferenzen zu sorgen. Die Bundesregierung soll die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes personell verstärken.

Nach den Vorstellungen des Ausschusses soll die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse im Ausland, insbesondere in dem vielsprachigen Europa, intensiviert werden. Die

Bundesregierung soll sich künftig um bessere organisatorische und personelle Voraussetzungen für die deutsche Kulturarbeit im Ausland bemühen. Die Bundesländer sollen sprach- und sachkundige Beamte für diese Auslandsarbeit zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung soll auch überprüfen, ob sich die organisatorische Form der Trägerschaft deutscher Auslandsschulen bewährt hat und ob neue Schulen im Ausland gemeinsam mit anderen Ländern errichtet werden können. Die Bundesregierung soll dem Bundestag über diese Frage berichten.

Die Goethe-Institute sollen einen Arbeitsbericht den zuständigen Fachausschüssen des Bundestages vorlegen. Dr. Martin vertrat in seinem Bericht die Auffassung, daß sich das „Mischsystem“ der Kulturarbeit im Ausland bewährt habe. Neben dem Staat beteiligen sich rund 200 private Institutionen an dieser Arbeit. Diese private Tätigkeit wird jedoch aus öffentlichen Mitteln finanziert und auch vom Auswärtigen Amt überwacht. Eine gewisse organisatorische Straffung der Arbeit wird für notwendig gehalten.

Der Auswärtige Ausschuß plädierte in seinem Antrag für eine wirksame Koordinierung kulturpolitischer Maßnahmen innerhalb der Entwicklungshilfe und erwartet einen Bericht der Bundesregierung über die Verwirklichung der abgeschlossenen Kulturabkommen mit anderen Staaten. In seinem Antrag wandte sich der Ausschuß gegen jeden Abbau bestehender Institutionen für die kulturelle Auslandsarbeit. Im kommenden Haushalt müsse für eine ausreichende Finanzierung der Kulturarbeit gesorgt werden.

Die Ausschußberatungen waren durch eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion ausgelöst worden.

Noch keine Entscheidung über Bundesbeteiligung

Ministerpräsidenten berieten über Finanzierung von Neugründungen

HD — Die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 15. Januar in Bonn brachte noch keine Entscheidung über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Hochschulneugründungen. Die Ergebnisse der Konferenz lassen erwarten, daß eine endgültige Stellungnahme der Länder frühestens im Frühjahr zu erwarten ist. Die Ministerpräsidenten haben zunächst nur ein Votum der Länderfinanzminister und der Kultusministerkonferenz in der Frage der Bundesbeteiligung erbeten. Noch läßt sich nicht absehen, wann diese Stellungnahmen vorliegen werden. Aus Äußerungen des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, des hamburgischen Bürgermeisters Dr. Paul Nevermann, ging hervor, daß die Länder zu einem Entgegenkommen gegenüber dem Bund bereit sind. Die Forderung der Bundesregierung, Zahlungen des Bundes an den Neugründungsfonds in Höhe von 3,1 Milliarden Mark dürften nicht zu einer Verminderung der Länderleistungen führen, soll erfüllt werden. Grundsätzlich scheinen auch

die Länder bereit zu sein, den Bund an der Verwaltung dieses Fonds zu beteiligen. Hier werden jedoch — wie aus unterrichteten Kreisen in Bonn bekannt wurde — Schwierigkeiten bei Einzelfragen auftauchen.

Nach dem Verwaltungsabkommen der Länder über die Finanzierung der Hochschulneugründungen sollen 3,1 Milliarden Mark innerhalb von 15 Jahren für den Fonds aufgebracht werden. Der Bund hält diese Summe, zu der noch rund eine Milliarde Mark als Beitrag der jeweiligen Sitzländer der neuen Hochschulen kommen, für zu gering. Die neuen Medizinischen Akademien werden von dem Länderabkommen nicht erfaßt. Über die Höhe der möglichen Bundesbeteiligung ist bisher nur am Rande gesprochen worden. Es ist noch offen, ob der Bund bereit ist, bei Neugründungen — ebenso wie beim Ausbau der bestehenden Hochschulen — 50 Prozent der Kosten zu übernehmen.

Es war nicht der Sinn der Erhebung zu untersuchen, welche Motive einer Verheiratung von Studierenden vorausgesetzt werden müssen. Doch sind — nach den Worten Prof. Hallermanns — materielle Gründe weitgehend auszuschließen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß mindestens jeder achte Studierende vor Beginn seines Hochschulbesuches bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und mit der so gewonnenen größeren Unabhängigkeit eher bereit ist, eine Familie zu gründen. Entscheidend für die Verheiratetenquote aber ist die Altersstruktur. Die Wendemarke liegt beim 25. Lebensjahr. Die soziale Lage der bereits in einer Ehe gebundenen Studierenden ist problematisch. Ihre wirtschaftliche Existenz droht mit der Geburt von Kindern erschüttert zu werden. Ständige Werkarbeit stellt den Studienerfolg und damit die Zukunftschancen in Frage. „Während zum Beispiel nur 8,2 % der Ledigen häufig oder laufend während des Semesters Geld verdienen, sind es bei den Ehemännern mit zwei und mehr Kindern (außer Studentenehen) 49,7 %. Fast ebenso viele (46 %) arbeiten das ganze Jahr über, also in den Ferien und im Semester“, heißt es in der vorgelegten Studie.

Nach Ansicht von Prof. Hallermann sollte es möglich sein, die Sonderbelastungen, die der verheiratete Student zu tragen hat, aufzufangen. Dabei ist nicht nur an eine größere finanzielle Hilfe gedacht, sondern auch an eine Unterstützung bei der besonders schwierigen Wohnbeschaffung. Als Beispiel wurde Kiel herangezogen, wo das Studentenwerk mehrere Sozialwohnungen gekauft hat, um den drückendsten Notständen zu begegnen.

Neben der oben besprochenen Studie legte das Studentenwerk ein Handbuch über die „Förderung von Studierenden an Hochschulen und Ingenieurschulen“ vor. Sinn dieser Publikation ist es, ein Nachschlagewerk verfügbar zu machen, das Auskunft darüber gibt, wie eine Ausbildung ohne eigene Mittel und ohne wirtschaftliche Not finanziert werden kann. Zugleich wünschten die Herausgeber den Förderungseinrichtungen in der Bundesrepublik und in Berlin (West) mit der umfangreichen Arbeit die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Maßnahmen untereinander zu koordinieren. Dabei ist es gelungen, eine nahezu vollständige Übersicht der gegenwärtig bestehenden Institutionen zu schaffen.

Korrekturen in der kulturellen Auslandsarbeit

Auswärtiger Ausschuß legt Vorschläge vor — Bundestagsdebatte wird erwartet

HD — Auf Korrekturen in der kulturellen Auslandsarbeit der Bundesrepublik drängt der Auswärtige Ausschuß des Bundestages. Er hat dem Plenum eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, um neue Schwerpunkte zu bilden. In Bonn wird erwartet, daß der Bundestag demnächst diese Fragen in einer ausführlichen Debatte erörtert.

Der Ausschuß hat empfohlen, bei der kulturellen Auslandsarbeit mehr als bisher die politischen, sozialen und wissenschaftlichen Aspekte des deutschen Kulturlebens in Vergangenheit und Gegenwart zu vermitteln. Der Berichterstatter, der CDU-Abgeordnete Dr. Martin, hob in seinem schriftlichen Bericht hervor, die Lebensfragen des geteilten Deutschlands, seine sozialen Einrichtungen und die Entwicklung der deutschen Wissenschaft dürften nicht zugunsten rein künstlerischer Darbietungen vernachlässigt werden. Zwar bestehe Einigkeit darüber, daß die Kulturarbeit der Bundesrepublik im Ausland von dem politischen Tagesstreit freigehalten werden müsse, doch könne nicht auf eine politische Selbstdarstellung der Bundesrepublik verzichtet werden.

Der Antrag des Ausschusses sieht vor, daß die Arbeit der Bundesrepublik in den internationalen Kulturorganisationen — besonders in der UNESCO — koordiniert werden soll. Der Ausschuß legt besonderen Wert darauf, für die personellen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle deutsche Vertretung auf internationalen Kulturkonferenzen zu sorgen. Die Bundesregierung soll die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes personell verstärken.

Nach den Vorstellungen des Ausschusses soll die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse im Ausland, insbesondere in dem vielsprachigen Europa, intensiviert werden. Die

Bundesregierung soll sich künftig um bessere organisatorische und personelle Voraussetzungen für die deutsche Kulturarbeit im Ausland bemühen. Die Bundesländer sollen sprach- und sachkundige Beamte für diese Auslandsarbeit zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung soll auch überprüfen, ob sich die organisatorische Form der Trägerschaft deutscher Auslandsschulen bewährt hat und ob neue Schulen im Ausland gemeinsam mit anderen Ländern errichtet werden können. Die Bundesregierung soll dem Bundestag über diese Frage berichten.

Die Goethe-Institute sollen einen Arbeitsbericht den zuständigen Fachausschüssen des Bundestages vorlegen. Dr. Martin vertrat in seinem Bericht die Auffassung, daß sich das „Mischsystem“ der Kulturarbeit im Ausland bewährt habe. Neben dem Staat beteiligen sich rund 200 private Institutionen an dieser Arbeit. Diese private Tätigkeit wird jedoch aus öffentlichen Mitteln finanziert und auch vom Auswärtigen Amt überwacht. Eine gewisse organisatorische Straffung der Arbeit wird für notwendig gehalten.

Der Auswärtige Ausschuß plädierte in seinem Antrag für eine wirksame Koordinierung kulturpolitischer Maßnahmen innerhalb der Entwicklungshilfe und erwartet einen Bericht der Bundesregierung über die Verwirklichung der abgeschlossenen Kulturabkommen mit anderen Staaten. In seinem Antrag wandte sich der Ausschuß gegen jeden Abbau bestehender Institutionen für die kulturelle Auslandsarbeit. Im kommenden Haushalt müsse für eine ausreichende Finanzierung der Kulturarbeit gesorgt werden.

Die Ausschußberatungen waren durch eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion ausgelöst worden.

Noch keine Entscheidung über Bundesbeteiligung

Ministerpräsidenten berieten über Finanzierung von Neugründungen

HD — Die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 15. Januar in Bonn brachte noch keine Entscheidung über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Hochschulneugründungen. Die Ergebnisse der Konferenz lassen erwarten, daß eine endgültige Stellungnahme der Länder frühestens im Frühjahr zu erwarten ist. Die Ministerpräsidenten haben zunächst nur ein Votum der Länderfinanzminister und der Kultusministerkonferenz in der Frage der Bundesbeteiligung erbeten. Noch läßt sich nicht absehen, wann diese Stellungnahmen vorliegen werden. Aus Äußerungen des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, des hamburgischen Bürgermeisters Dr. Paul Nevermann, ging hervor, daß die Länder zu einem Entgegenkommen gegenüber dem Bund bereit sind. Die Forderung der Bundesregierung, Zahlungen des Bundes an den Neugründungsfonds in Höhe von 3,1 Milliarden Mark dürften nicht zu einer Verminderung der Länderleistungen führen, soll erfüllt werden. Grundsätzlich scheinen auch

die Länder bereit zu sein, den Bund an der Verwaltung dieses Fonds zu beteiligen. Hier werden jedoch — wie aus unterrichteten Kreisen in Bonn bekannt wurde — Schwierigkeiten bei Einzelfragen auftauchen.

Nach dem Verwaltungsabkommen der Länder über die Finanzierung der Hochschulneugründungen sollen 3,1 Milliarden Mark innerhalb von 15 Jahren für den Fonds aufgebracht werden. Der Bund hält diese Summe, zu der noch rund eine Milliarde Mark als Beitrag der jeweiligen Sitzländer der neuen Hochschulen kommen, für zu gering. Die neuen Medizinischen Akademien werden von dem Länderabkommen nicht erfaßt. Über die Höhe der möglichen Bundesbeteiligung ist bisher nur am Rande gesprochen worden. Es ist noch offen, ob der Bund bereit ist, bei Neugründungen — ebenso wie beim Ausbau der bestehenden Hochschulen — 50 Prozent der Kosten zu übernehmen.

Der Beschluß der Ministerpräsidenten, zunächst die Kultus- und Finanzminister zu hören, bringt erneut eine Verschiebung der Gespräche mit der Bundesregierung. So wird es vor der abschließenden Stellungnahme der Minister nicht möglich sein, in der Kontaktkommission von Bund und Ländern diese Frage — wie vorgesehen — noch im Januar oder Anfang Februar zu erörtern. In Bonn wird jedoch darauf hingewiesen, daß diese Terminverschiebung in der Sache keinen Nachteil brächte. Im Bundeshaushalt seien für 1965 ohnedies nur 50 Millionen Mark für eine Beteiligung an den neuen Medizinischen Akademien vorgesehen. Die Bewilligung größerer Beträge für die Neugründungen könne daher frühestens in einem Nachtragshaushalt nach den Bundestagswahlen oder sogar erst im Haushalt 1966 erfolgen. Diese Zeit

könne genutzt werden, um alle Zweifelsfragen zu klären. Neben den organisatorischen Fragen einer Bundesbeteiligung ist vor allem ein finanzpolitisches Problem zu lösen. Während bei dem Ausbauprogramm der bestehenden Hochschulen jährlich wiederkehrende Beträge in gleicher Höhe bereitgestellt werden sollen, entsteht bei den Neugründungen eine andere Situation: Hier werden jährlich unterschiedliche Summen benötigt. In bestimmten Stadien der Neugründungen werden die notwendigen Mittel höher liegen als in anderen Jahren. Der unterschiedliche Finanzbedarf im Aufbauzeitraum von fünfzehn Jahren — von dieser Frist geht das Länderabkommen aus — wird in den künftigen Diskussionen noch eine erhebliche Rolle spielen.

Studienzeitverkürzung nur im Rahmen einer sinnvollen Studienreform

Stellungnahme des VDS-Vorstandes

In einer Erklärung des Verbandes Deutscher Studentenschaften zur Studienverkürzung heißt es:

„Der Vorstand des VDS verkennt nicht die Bedeutung und die Folgen der immer deutlicher werdenden Studienzeitverlängerung; doch hält er die Begrenzung der Studienzeit als einseitige und isolierte Maßnahme für das am wenigsten geeignete Mittel, um eine bessere Ausnutzung der Studienplätze und ein intensiveres Studium zu erreichen. Darüber hinaus bezweifelt er, daß diese Maßnahmen rechtlich zu vertreten sind.

Dem VDS scheinen einige der Überlegungen, die der Bundestagsabgeordnete Dr. Dighans vorgetragen hat, einen besseren Ansatz zu bieten. Konsequenz zu Ende geführt, zielen sie auf eine umfassende Reform des akademischen Studiums. Die wichtigsten Aufgaben dieser Reform müßten u. E. sein:

1. Das Studium wird in Grund-, Haupt- und Nachdiplomstudium gegliedert.
2. Ein straffes und kontrolliertes Grundstudium führt in die Grundfragen des Faches kritisch und problemgeschichtlich ein, dient der methodischen Grundlegung des Studiums und führt in Bestand und Gebrauch der technischen Hilfsmittel ein. Dazu muß zunächst eine Hochschuldidaktik entwickelt werden, unter deren Mangel der gesamte Lehrbetrieb unserer Hochschulen

leidet. (Erste Ansätze dazu wurden auf einer Tagung des UNESCO-Instituts für Pädagogik, Hamburg, gemacht.)

3. Das Grundstudium sollte durch eine obligatorische Zwischenprüfung abgeschlossen werden. Sie dient einmal der Selbstkontrolle des Studenten und erlaubt andererseits einen Studien- bzw. Berufswechsel in einem noch vertretbaren Alter, falls sich die mangelnde Eignung eines Studenten für ein bestimmtes Fach oder für das akademische Studium überhaupt herausstellt. Die Zwischenprüfung muß den Nachweis erbringen, daß der Student im Grundstudium auf den rechten Gebrauch der akademischen Freiheit vorbereitet worden ist.
4. Die Prüfungsordnungen müssen entrümpelt werden. Aufgabe des Studiums ist weniger die Vermittlung von möglichst viel Wissen; der Student soll vor allem lernen, wissenschaftlich zu arbeiten; der Schwerpunkt sollte auf der wissenschaftlichen Methode liegen.

Die Neugründungskommission des VDS hat in ihrer Denkschrift „Studenten und die neue Universität“ die Prinzipien einer möglichen und sinnvollen Studienreform erarbeitet. Der vorgeschlagene Weg führt mit Sicherheit zu einer Intensivierung des Studiums, die erstes Ziel der Reformbemühungen sein sollte.

Aus der Arbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Internationales Programm der Gewässerkunde

Für Forschungen im Rahmen der Internationalen Hydrologischen Dekade hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft einen ersten Betrag von 2 Millionen DM bewilligt und damit die deutsche Beteiligung an diesem internationalen Zehnjahresplan für Gewässerkunde gesichert. Es handelt sich um ein Programm der UNESCO, das am 1. Januar 1965 in 57 Ländern beginnen wird.

In zehn Jahren will man in umfassenden Erhebungen versuchen, den Wasserhaushalt, d. h. die vorhandenen Wasserquellen und den gesamten Wasserkreislauf, zu erforschen. Die Wasserstands- und Abfluvvorhersage soll verbessert werden. Spezielle Arbeiten befassen sich mit der Frage des Bodenabtrags (Erosion), mit natürlichen Flußbettveränderungen und dem Schwebstofftransport in den Flüssen. Ein besonders wichtiger Teil des Programms soll genauere Vorstellungen über den Einfluß der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung, der Meliorationen und der Flußregulierungen auf die Gestaltung des Wasserhaushalts erbringen.

Von deutscher Seite sind an diesem Gemeinschaftsvorhaben mehr als 50 Forscher aus Hochschulinstitutionen, gewässerkundlichen Dienststellen des Bundes und der Länder und aus dem Deutschen Wetterdienst beteiligt.

Beilage

Einem Teil dieser Ausgabe des Hochschul-Dienst ist ein Prospekt des Karl Thiemig Verlages KG, München, beigelegt. Wir bitten unsere Leser um Aufmerksamkeit für diese Beilage!

3 Millionen DM für wissenschaftliche Bibliotheken

Bis zu 3 Millionen DM will die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Beschluß ihres Hauptausschusses im Jahre 1965 für die Unterstützung wichtiger Gemeinschaftsprojekte der wissenschaftlichen Bibliotheken ausgeben. Die Mittel dienen unter anderem der kooperativen Erwerbung ausländischer Spezialliteratur, dem internationalen Schriftentausch, zentralen Fachbibliotheken für Technik und Landbauwissenschaft, zentralen Literaturnachweisen für Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, der Katalogisierung von mittelalterlichen und neueren Handschriften und — nicht zuletzt — Experimenten zur Rationalisierung im Bibliothekswesen durch vermehrten Einsatz technischer Hilfsmittel bis hin zur elektronischen Datenverarbeitungsanlage.

Analytische Chemie

Für die Förderung ihres Schwerpunktprogramms hat die DFG 1 Million DM für die „Analytische Chemie“ bereitgestellt. Damit sind seit dem Jahre 1960 an Analytiker aus 28 Hochschulinstitutionen über 5 Millionen DM für Grundlagenforschungen auf diesem Gebiet vergeben worden. Durch eine großzügige Ausstattung mit modernsten Instrumenten, vor allem für physikalische Methoden, ist die analytische Chemie, die besonders an den Hochschulen nahe daran war, als „Hilfswissenschaft“ etwas über die Schulter angesehen zu werden, wieder attraktiv geworden, so daß sie auch beim hochqualifizierten Chemikernachwuchs neues Interesse findet. Diese Entwicklung ist natürlich in erster Linie vom Standpunkt der Grundlagenforschung zu begrüßen; sie besitzt aber auch große Bedeu-

tung für die Wirtschaft, da die Verbesserung analytischer Methoden in beträchtlichem Umfang zur Rationalisierung beiträgt.

Das Atmen der Erde wird gemessen

Für den „Durchschnittsbürger“ gibt es nichts Solideres als den Erdboden, auf dem er steht, trägt dieser doch ohne zu murren, Häuser, Kirchen und alle Bauten, die der Mensch ihm bisher zugemutet hat. Nur wenn die Nachricht von großen Erdbeben mit ihren Schrecken und dem verursachten Leid durch die Presse eilt, kommt ihm zu Bewußtsein, daß auch der für so fest gehaltene Grund sich bewegt, zerbrechen kann, ja sogar in Spalten ganze Aufbauten auf einmal verschlingt.

Anders hingegen der Geophysiker. Er mißt, wägt und registriert ständig mit immer komplizierteren Instrumenten die Bewegungen der Erdkruste und stellt dabei fest, daß sie sich neben den krassen Fällen, die im Erdbeben ihren Ausdruck finden, auch ständig in winzigen Ausmaßen von mm oder sogar Bruchteilen von mm verformt. Diese periodisch sich abspielenden Bewegungen hat man „Erdgezeiten“ genannt. Ihre Ursachen sind vielfältig. Teilweise sind es wahrscheinlich Massenverlagerungen im Erdinnern (Unterströmungen), teilweise latente Spannungsausgleichungen in Zerrungszonen, teilweise aber womöglich auch durch Ebbe und Flut oder vielleicht auch durch den Luftdruck bedingte Be- bzw. Entlastungen.

Die Registrierung dieser Erdgezeiten erfolgt durch feinste Schwerkraftmethoden, wobei Vertikal- und Horizontal-Pendel die Lotabweichungen anzeigen und dabei auch Schwere-Unterschiede und somit auch Aufwärts- und Abwärtsbewegungen in kleinsten Beträgen registrieren. Die Aufstellung dieser fein registrierenden Meßinstrumente erfolgt zum Teil an der Erdoberfläche, zum Teil in Bergwerken, speziell in stillgelegten Salzbergwerken.

Neuerdings versucht man, durch Einbringen der Meßinstrumente in besondere Bohrlöcher eine besonders exakte Registrierung zu erhalten.

Aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden zur Zeit Forschungsvorhaben finanziert, die die apparative Ausrüstung verfeinern, die Meßmethodik verbessern und so die wissenschaftliche Aussagekraft solcher Studien über das „Atmen der Erde“ zum Ziel haben. Möglicherweise haben diese Untersuchungen auch eine beachtliche praktische Bedeutung. Könnte man sich doch denken, daß damit Spannungszonen lokalisiert werden können, in denen es in absehbarer Zeit zu Zerreißen und mithin zu Erdbeben kommen könnte.

Spezialwerkstoffe für höchste Betriebstemperaturen

Die moderne Technik verlangt Werkstoffe, die hohen Temperaturen standhalten können. Im derzeitigen Betriebsbereich der Strahltriebwerke und der Gasturbinen kann man zum Beispiel sagen: Diese Maschinen erreichen einen umso höheren Wirkungsgrad, je höher die Betriebstemperatur eingestellt werden kann, d. h. je größer die „Wärmefestigkeit“ des Werkstoffes ist, aus dem sie hergestellt sind. Die Forschungsarbeiten der Metallurgen führten zur Entwicklung vergütbarer Chromstähle, die Zusätze von Silizium, Mangan, Molybdän, Wolfram, Vanadium, Niob, Tantal, Titan, Kupfer, Aluminium und Stickstoff enthalten, zur Entwicklung neuer Kobaltlegierungen, neuer Nickellegierungen und neuer Molybdänlegierungen, die Temperaturen von 1000 und mehr Grad aushalten und dabei immer noch Festigkeit genug besitzen, um für Maschinenteile verwendet zu werden.

Die Fertigungstechniker wurden damit vor die Aufgabe gestellt, nach Verfahren zu suchen, mit denen diese Werkstoffe exakt und wirtschaftlich bearbeitet werden können. Da es sich um ein völlig neues Forschungsgebiet handelt, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms „Werkstoffverhalten zur Konstruktion und Formgebung“ zunächst eine umfangreiche Auswertung des Schrifttums veranlaßt, wobei auch wenig zugängliche Schriften, wie zum Beispiel Kongreßberichte und Vortragstexte, erfaßt worden sind. Auf Grund dieses Berichtes, dessen wichtigste Teile demnächst vom Laboratorium für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre der Technischen Hochschule Aachen veröffentlicht werden, ist eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen über die Bearbeitbarkeit solcher Sonderwerkstoffe begonnen worden. Dabei spielt die Zerspanbarkeit dieser Werkstoffe eine besondere Rolle.

Register

Einer unserer nächsten Ausgaben (8. II. od. 23. II.) wird ein Namens- und Sachregister der im Jahre 1964 im Hochschul-Dienst erschienenen Artikel beigelegt.

Wir bitten unsere Leser, bei einem eventuellen Binden des Jahrganges 1964 dieses Register zu beachten.

Wissenschaftleraustausch mit der Sowjetunion

Im Januar werden ein Slawist aus Münster, ein Chemiker aus Stuttgart und ein Physiker aus München zu mehrmonatiger Forschungsarbeit in die Sowjetunion ausreisen. Damit erhielten in diesem Studienjahr alle acht von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgeschlagenen Nachwuchswissenschaftler die erbetenen Arbeitsmöglichkeiten in Moskau.

Sechs wurden von der Moskauer Universität aufgenommen, die seit 1959 der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern die meisten Studienplätze im Rahmen zwischenstaatlicher Kulturabkommen zur Verfügung stellt. Von den im Austausch entsandten sowjetischen Stipendiaten werden die beiden letzten ebenfalls in Kürze erwartet.

Frühinvalidität

Eine Kommission zur Erforschung der medizinischen Grundlagen der Frühinvalidität, die von der DFG berufen wurde, ist in Bad Godesberg zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Als Mitglieder gehören der Kommission an:

Prof. J. Borneff/Universität Mainz (Hygiene), Doz. Dr. K.-A. Jochheim/Universität Köln (Neurologie und Psychiatrie), Dr. G. Carow/Opel-Werke Rüsselsheim (Werksarzt), Prof. S. Koller/Universität Mainz (Medizinische Statistik), Prof. L. v. Manger-Koenig/Freie Universität Berlin (Sozialhygiene und öffentliches Gesundheitswesen), Dr. W. Nesswetha/Vereinigte Glanzstoffwerke, Kelsterbach (Werksarzt), Prof. L. Popper/Wien (Innere Medizin und Statistik), Prof. G. Preuschen/MPI Bad Kreuznach (Arbeitswissenschaft), Prof. H. Schwalm/Universität Würzburg (Gynäkologie), Prof. U. Deutsch/Universität Köln (Psychologie). Vorsitzender der Kommission ist Prof. Borneff. Als ständige Gäste nehmen an den Sitzungen Dr. E. Jahn, Bundesgesundheitsamt Berlin, Prof. F. Klose, Kiel, und Dr. K. H. Weber, Hamburg, Forschungsstelle des Verbandes der Zigaretten-Industrie, teil.

Aufgabe der Kommission ist es, mit medizinischen Methoden zu erforschen, welche physischen und psychischen Krankheitsursachen dazu führen, daß Menschen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Erweiterter Aufgabenbereich für Berliner DAAD-Büro

Seit Mitte des vergangenen Jahres ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), dessen Sitz bis 1945 Berlin war, wieder durch ein eigenes Büro in der deutschen Hauptstadt vertreten. Seit dem 1. Januar 1965 haben sich die Aufgaben des Berliner DAAD-Büros wesentlich erweitert. Insgesamt vier Programme werden nach Eingliederung der vor vier Jahren von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes gegründeten Zentralstelle für Informationsreisen von der Berliner Abteilung des DAAD bearbeitet: 1. Studienaufenthalte ausländischer Wissenschaftler, die West-Berlin auf Einladung des DAAD besuchen. 2. Das Berliner Kulturprogramm der Ford Foundation „Artists in Residence“. 3. Informationsreisen ausländischer Wissenschaftler und Studenten, die an wissenschaftlichen Hochschulen oder Ingenieurschulen der Bundesrepublik lehren oder studieren. 4. Vorbereitungsseminare für deutsche Akademiker, die als Stipendiaten zum Hochschulstudium ins Ausland gehen.

Über einen Austausch von Studenten und Wissenschaftlern einigten sich in Belgrad in einem Abkommen die USA und Jugoslawien. Diese Regelung wird den Wissenschaftlern aus beiden Ländern ermöglichen, auf ihrem Fachgebiet größere Erfahrungen zu sammeln und eine bessere Ausbildung zu erhalten. Aber auch zur Förderung der Verständigung zwischen beiden Ländern soll dieses Abkommen dienen.

Die AIF in der industriellen Gemeinschaftsforschung

Im Zuge der immer stärker werdenden Technisierung unseres Lebens, in einem Zeitalter, in dem aller Fortschritt auf den Erfolgen wissenschaftlicher Forschung beruht und in dem für das wirtschaftliche Wachstum andere, neue Elemente bestimmend sind — die menschliche Arbeitskraft des Einzelnen spielt dabei nur mehr eine untergeordnete Rolle —, kann man die ungeheure Bedeutung wissenschaftlicher Arbeit kaum überschätzen. Es gibt heute Produkte, Materialien, Methoden und sogar ganze Industriezweige, die vor einigen Jahren oder Jahrzehnten noch völlig unbekannt waren. In den USA wurde errechnet, daß im Jahre 1970 die Hälfte aller Arbeitnehmer mit der Herstellung und dem Vertrieb von Waren beschäftigt sein werden, die es 1950 noch nicht gab.

Der Wettbewerb auf den in- und ausländischen Märkten zwingt auch die gewerbliche Wirtschaft zu ständigen Anstrengungen, ihre Produktionsmethoden zu rationalisieren und die Qualität ihrer Erzeugnisse den wachsenden neuen Bedürfnissen anzupassen. Bereits seit mehreren Jahren macht sich auf dem Gebiet der Forschungsförderung ein neuer Trend bemerkbar, wenn Deutschland auch noch immer sehr viel auf diesem Sektor nachzuholen hat, wie ja auch im Memorandum „Stand und Rückstand der Forschung in Deutschland in den Naturwissenschaften und in den Ingenieurwissenschaften“ von der DFG festgestellt wird. Investitionen in die Forschung werden sowohl auf staatlicher Ebene als auch von seiten der Industrie als ein wirtschaftlicher Faktor angesehen wie jede andere betriebliche Investition. Eine unmittelbare Verzinsung der Forschung für die Entwicklung der Wirtschaft läßt sich jedoch nur schwer errechnen. Neuere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß von den das Wachstum der Wirtschaft fördernden Faktoren im Mittel ein Anteil von 20 % auf die Ergebnisse der Forschung entfallen.

Die Industrieforschung leistet gesamtwirtschaftlich einen entscheidenden Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum, der sich in einer Steigerung der Produktion pro Kopf der Bevölkerung und einer daraus resultierenden Erhöhung des Volkseinkommens leicht erkennen läßt. Wenn nun die Industrie heute „forschungsbewußter denn je ist“, so darf dabei nicht übersehen werden, daß dafür zumeist Wettbewerbsgründe ausschlaggebend sind; die Angst des Unternehmers vor einer Verdrängung vom Markt ist sehr groß. Zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, neuer Ideen und spezieller Erfahrungen über Wirtschaftlichkeit und Produktion durch die Forschung wird von einigen Großunternehmen der Bundesrepublik etwa bis zu 5 % des Umsatzes im Jahr aufgewandt.

Werkseigene Forschung sehr teuer

Der Bereich der Industrieforschung umfaßt alle Forschungsarten, beginnend bei der Grundlagenforschung über die zweckbestimmte Forschung bis hin zur Produktionsvorbereitung. Eine großzügig angelegte und auf alle technisch-wissenschaftlichen Probleme der Produktion und ihrer Erzeugnisse abzielte firmeneigene Industrieforschung ist im allgemeinen wegen der hohen und ständig steigenden Kosten nur der Großindustrie möglich. Diese hatte schon frühzeitig erkannt, daß außer der werkseigenen Zweckforschung auch die Förderung der Grundlagenforschung und Lehre an Hoch- und Fachschulen für die Ausbildung und Weiterbildung ihrer eigenen technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Unter dem laufend zunehmenden Wettbewerbsdruck hat sich auch in der Mittel- und Kleinindustrie schon bald die Erkenntnis durchgesetzt, daß die erforderliche Produktions- und Qualitätsverbesserung nur noch mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden erzielt werden kann. Während die Großindustrie finanziell in der Lage ist, werkseigene Forschung in erheblichem Umfang zu

betreiben, verfügt die Klein- und Mittelindustrie nicht über die notwendigen Mittel, und es hat sich ergeben, daß sie sich mit ihren ganz speziellen Forschungsproblemen an ein außenstehendes Forschungsinstitut wenden muß, das über eine entsprechende Ausrüstung verfügt. Sie hat deshalb andere Wege gesucht, um die zur Erhaltung ihrer Wettbewerbskraft notwendige Forschung betreiben zu können. Durch die Initiative von Persönlichkeiten und Organisationen der Industrie, unterstützt vor allem vom Bundeswirtschaftsministerium und den Wirtschaftsministerien der Länder, wurden nach dem 2. Weltkrieg in der Bundesrepublik fachlich ausgerichtete Forschungsvereinigungen gegründet. Die auf Veranlassung dieser Forschungsvereinigungen betriebene Gemeinschaftsforschung hat sich inzwischen zu einem hervorragenden Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von konkurrierenden Firmen, Firmengruppen und Gewerbszweigen entwickelt.

Gemeinschaftsforschung gesamtwirtschaftlich sehr bedeutend

Die in einer Forschungsvereinigung zusammengeschlossenen Firmen und Verbände sind somit in der Lage, gemeinsam Fachwissenschaftler mit ihren Problemen anzusprechen und diese durch wissenschaftliche Untersuchungen lösen zu lassen. Der Weg der Gemeinschaftsforschung wurde von der mittelständischen Industrie hauptsächlich beschritten, um grundlegende Forschungsarbeiten, die die finanziellen Möglichkeiten eines Einzelunternehmens übersteigen, durchführen zu können. Es werden daher in den gemeinschaftlich erhaltenen Forschungsstätten zumeist Forschungsarbeiten durchgeführt, bei denen es sich um Anliegen eines ganzen Zweiges oder der Allgemeinheit handelt. Der Schwerpunkt der Gemeinschaftsforschung liegt daher auf der Grundlagenforschung. Diese Organisation der Forschung ermöglicht es den Unternehmen, mit einem verhältnismäßig bescheidenen Aufwand wissenschaftliche Erkenntnisse zu erhalten, wie sie aus eigener Kraft unerreichbar schienen. Durch gemeinschaftliche Forschung und Entwicklungsarbeit können alle beteiligten Unternehmungen gleiche Vorteile ziehen; der gesamte Industriezweig wird in der Wettbewerbslage gestärkt. Die Übertragung der auf diesem Wege gemeinsam erworbenen Erkenntnisse in die Praxis des Betriebes ist dann vorwiegend Angelegenheit der einzelnen Firmen, wird aber durch ständigen Erfahrungsaustausch wesentlich erleichtert. Hinzu kommt, daß die in den Vereinigungen tätigen Wissenschaftler auch mit Fachkollegen des In- und Auslandes einen intensiven Kontakt sowie Austausch ihrer wissenschaftlichen Forschungsergebnisse pflegen. Den Mitgliedern der Vereinigungen steht meist auch eine gut ausgebaute Dokumentation zur Verfügung.

Die gegenseitige Befruchtung zwischen Wissenschaft und Praxis nimmt so, ausgehend von einem verhältnismäßig kleinen Kreis von Interessenten, einen weltweiten Umfang an. Charakteristisch für die Vereinigungen der Gemeinschaftsforschung sind eigene Veröffentlichungsorgane, Verbindungen zu ähnlichen Organisationen des In- und Auslandes, wissenschaftliche Dokumentationen und eigene Beratungsdienste für die Nutzbarmachung aller zugänglichen Ergebnisse für die Mitglieder. Die vielfältige Zusammenarbeit in und zwischen den bereits vorhandenen Forschungsvereinigungen und ihre fruchtbare Auswirkung für die angeschlossenen Betriebe ist daher auch ein bedeutendes Stimulans für die Begründung neuer Forschungsvereinigungen. Die Mitgliederzahl der AIF konnte in den 10 Jahren ihres Bestehens von ursprünglich 17 — die vor der Begründung der AIF bestanden — auf etwa 60 gesteigert werden. Neue Vereinigungen werden gegründet und bewerben sich um Mitgliedschaft bei der AIF. Die eigenen Institute der Gemeinschaftsforschung werden von den industriellen Mitgliedern der Forschungsvereini-

gungen der Industrie unterhalten. Zum Teil erhalten sie Zuschüsse der Länder zu den laufenden Kosten. Das BMWi gewährt darüber hinaus Zuschüsse für Forschungsvorhaben, die auf grundsätzliche Fragen ausgerichtet sind, und sich mit der Lösung technisch-wissenschaftlicher Probleme befassen. In den ständig steigenden finanziellen Zuwendungen des BMWi für die Gemeinschaftsforschung zeigt sich die positive Haltung der offiziellen Forschungspolitik der Regierung gegenüber dieser Forschungsform besonders deutlich. Im Gründungsjahr der AIF, 1954, standen der Gemeinschaftsforschung aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1 Mio DM und aus ERP-Mitteln 2 Mio DM zur Verfügung. Der Etat des Bundes für das Rechnungsjahr 1964 sah bereits etwa 13 Mio DM vor. Durch eine laufende Erhöhung der Haushaltsansätze im Etat des BMWi konnte bis jetzt der notwendigste Zusatzbedarf der industriellen Gemeinschaftsforschung gedeckt werden. Eine große Erleichterung für die in den Forschungsvereinigungen tätigen Wissenschaftler brachte die Übereinkunft zwischen der AIF und dem BMWi, durch die die Laufzeit der öffentlichen Mittel für ein Forschungsvorhaben auf 3 Jahre verlängert werden konnte.

Förderung aus privater und öffentlicher Hand

So kann in den Instituten über langfristige Forschungsvorhaben disponiert und auch eine gewisse Dauerverpflichtung von wissenschaftlichen Mitarbeitern gesichert werden. Betrachtet man das Gesamtbild der Finanzierung der AIF nach den verschiedensten Herkunftsquellen der Mittel, so wird man aus einer Gegenüberstellung ersehen, daß im Durchschnitt das Verhältnis von privaten zu öffentlichen Mitteln $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ darstellt.

Aus den durch das BMWi geförderten Vorhaben soll nicht einzelnen Firmen unmittelbarer Nutzen erwachsen, sondern das allgemeine Niveau des betreffenden Wirtschafts-

zweiges angehoben werden. Die Ergebnisse dieser industriellen Gemeinschaftsforschung bilden dann wesentliche Grundlagen für die Entwicklungstätigkeit der Industrie und befruchten die betriebsnahe Forschung. Ein Vorteil für die Mitglieder der AIF ist, daß sie zentrale Verbindungen zu den Behörden und Selbstverwaltungsorganen der Wissenschaft und zu entsprechenden ausländischen Forschungsorganisationen erhalten. Querverbindungen entfalten sich unter den verschiedenen Mitgliedsvereinigungen, deren Aufgaben sich berühren oder überschneiden. Durch gegenseitige Informationen sowie gemeinsame Koordinierung umfassender größerer Forschungsaufgaben mit entsprechender Zusammenarbeit zwischen den Institutionen verschiedener Mitgliedsvereinigungen und der AIF ist eine weitgehende Entlastung der Wissenschaftler von Verwaltungsaufgaben möglich. Die Öffentlichkeitsarbeit der AIF erlaubt es den Behörden, bei der Presse und bei in- und ausländischen Interessenten auf die vielfältigen Möglichkeiten der Gemeinschaftsforschung aufmerksam zu machen.

Die in der AIF zusammengeschlossenen Forschungsvereinigungen hatten im Jahre 1964 ein Forschungsvolumen von rd. 80 Mio DM gehabt, wobei, wie schon gesagt, $\frac{3}{4}$ des Betrages aus privater Hand, der Industrie, stammen. Diese Globalzahl unterstreicht die Bedeutung der industriellen Gemeinschaftsforschung und es liegt auf der Hand, daß der wirtschaftliche Nutzen aus diesen Forschungsergebnissen den Aufwand um ein Vielfaches übertrifft. Die Möglichkeiten der industriellen Gemeinschaftsforschung sind zur Zeit noch keinesfalls ausgeschöpft. Ein weites Feld wartet noch auf seine Erschließung — es gibt in Deutschland noch eine ansehnliche Zahl von Klein- und Mittelindustrien und ganze Sparten der Wirtschaft, die noch keine eigene Forschung betreiben. Es ist eine bedeutungsvolle Aufgabe, diese Lücke mit privater und öffentlicher Initiative zu schließen.

Die Förderung der industriellen Forschung durch den Staat unter besonderer Berücksichtigung Großbritanniens

Seit dem Kriege etwa beschränken sich die Regierungen nicht mehr auf die Finanzierung herkömmlicher Aufgaben wie Verteidigung, Bildungswesen, Gesundheitswesen und ähnliches; vielmehr haben sie ihren Einfluß auch auf wirtschaftliche und soziale Bereiche ausgedehnt. Sie versuchen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht nur durch steuerliche Anreize zu lenken, sondern stellen auch umfangreiche Mittel für die Finanzierung sozialer Leistungen sowie für die Förderung der verschiedensten wirtschaftlichen Entwicklungspläne etc. bereit. Eine der Methoden, mit deren Hilfe wirtschaftlicher Fortschritt erzielt werden kann, besteht in der Einleitung von Maßnahmen zur Förderung der technischen Forschung und Entwicklung.

Ebenso wie in der Bundesrepublik befassen sich auch in Großbritannien die verschiedensten Stellen mit wirtschaftlicher und technischer Forschung — nämlich Privatunternehmen, Forschungsvereinigungen, unabhängige Forschungsinstitute, Universitäten und Technische Hochschulen sowie staatliche Forschungsanstalten. Auf irgendeine Weise werden sie alle vom Staat unterstützt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Kosten von Forschung und Entwicklung in den verschiedensten Arten von Forschungseinrichtungen Großbritanniens sowie über die Herkunft der Finanzierungsmittel im Jahre 1961/62.

Finanzierungsquellen und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Großbritannien in Millionen DM für das Jahr 1961/62

Finanzierungsquelle	Beitrag f. F. & E.		Kosten von F. & E. in eigenen Einrichtungen	
		%		%
Regierung				
Verteidig. Ministerien	27 518,4	38,7	10 438,4	14,7
Zivile Ministerien	15 601,6	22,0	9 508,8	13,4
	43 120	60,7	19 947,2	28,1
Universitäten etc.	145,6	0,2	3 628,8	5,1
Forschungsvereinigungen	—	—	907,2	1,3

Öffentl.-rechtl.				
Körperschaften	2 542,4	3,6	2 396,8	3,4
Privatindustrie	23 856	33,6	41 182,4	58,0
Andere Organisationen	1 344	1,9	2 945,6	4,1
Insgesamt	71 008	100,0	71 008	100,0

Im Jahre 1961 wurden 60,7% der Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung in Großbritannien aus staatlichen Mitteln finanziert, während nur 28,1% in staatlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ausgegeben wurden. Die Privatindustrie dagegen stellte 33,6% der Mittel zur Verfügung, gab jedoch 58,0% in eigenen Forschungseinrichtungen aus.

Auf die Forschung und Entwicklung in staatlichen Einrichtungen will ich hier nur kurz eingehen. Die Forschungsarbeiten dienen der Erfüllung jener traditionellen Aufgaben der Regierung, die ich bereits erwähnte (nämlich Verteidigung, Straßenbau und Verkehrssicherheit, geologische Vermessungen, Reinhaltung der Luft und des Wassers, die Erhaltung von Urmassen und physikalischen Einheiten, Nachrichtentechnik, Gesundheitswesen, Landwirtschaft usw.), aber Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Atomenergie und der Weltraumforschung werden im allgemeinen vorwiegend durch den Staat finanziert, in Großbritannien weitgehend in amtlichen Forschungsanstalten. Darüber hinaus hat Großbritannien innerhalb der letzten Jahre eine Forschungs- und Entwicklungsanstalt neuen Typs geschaffen — das Warren Spring Laboratory, das Einrichtungen für Forschung und Entwicklung einschließlich Versuchsarbeiten zur Verfügung stellt. Das Laboratorium übernimmt Forschungsaufträge und gestattet Forschern aus der Industrie, in seinen Instituten zu arbeiten. Diese Bereitstellung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für Industrieunternehmen, die diese Anlagen zur Bearbeitung ihrer eigenen Probleme durch eigene Wissenschaftler und Ingenieure benutzen können, bewährt sich ausgezeichnet. Die Industrie nimmt diese Einrichtungen in zunehmendem Maße in Anspruch.

Die verstaatlichten Industrien in Großbritannien führen Forschungsarbeiten in ihren eigenen Einrichtungen mit eigenen Mitteln durch, aber in jedem Fall muß der betreffende Industriezweig gemäß dem Eingliederungsgesetz Forschungsarbeiten in einem angemessenen Umfang leisten und dem entsprechenden Ministerium Bericht erstatten.

Aber industrielle Forschung wird in Großbritannien wie in der Bundesrepublik vorwiegend in Einrichtungen durchgeführt, die der Privatindustrie gehören. Wie ich schon sagte, entfallen finanziell gesehen 58% der gesamten Forschung und Entwicklung auf diese industriellen Einrichtungen, obwohl die Industrie selbst nur 33,6% der Mittel aufbrachte.

Im Jahre 1961 vergab die Britische Regierung an die Industrie Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Werte von DM 1,982 Milliarden (£ 177 Mill.). Diese Aufträge wurden größtenteils von den Verteidigungsministerien vergeben, und zwar hauptsächlich an Unternehmen der folgenden drei Industriezweige: der Luftfahrt-, Elektronik- und Elektroindustrie. Obwohl sie in erster Linie Verteidigungszwecken dienen, haben sie alle auch erhebliche Bedeutung auf dem zivilen Sektor und tragen dazu bei, die technische Entwicklung in diesen Industriezweigen zu fördern. Seit einiger Zeit prüft die britische Regierung daher, wie sie dieses System der Vertragsforschung und -entwicklung auf andere Industriezweige ausdehnen kann, um auch dort das Niveau der technischen Entwicklung zu heben. Hiermit sind erhebliche Schwierigkeiten verbunden.

Großzügige langfristige Förderung durch die Regierung

In den letzten Jahren hat die britische Regierung Forschungs- und Entwicklungsaufträge entweder durch die National Research Development Corporation oder durch das Department of Scientific and Industrial Research vergeben. In Zukunft wird dies zu den Aufgaben des neuen Ministeriums für Technologie gehören. Sie gingen nicht nur an die Industrie selbst, sondern auch an industrielle Forschungsvereinigungen, unabhängige Forschungsorganisationen, Universitäten und staatliche Forschungsanstalten. Durch die Gewährung derartiger zweckgebundener Zuschüsse für Universitäten und Forschungsvereinigungen und durch den Abschluß von Forschungsverträgen mit Industrieunternehmen und Forschungsorganisationen ist das Department of Scientific and Industrial Research in der Lage, Arbeiten, die als Teil eines koordinierten Programms durchzuführen sind, den jeweils am besten geeigneten Teams anzuvertrauen, gleich welcher Forschungseinrichtung sie angehören. Auf diese Weise hofft das Department dazu beizutragen, daß die der Nation zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlicher eingesetzt werden als dies in der Vergangenheit bei der Bearbeitung von aussichtsreichen, jedoch oft kostspieligen Gebieten der modernen Forschung der Fall war.

Im Laufe des letzten Jahres hat das Department of Scientific and Industrial Research Entwicklungsverträge im Werte von über 13 Mio DM mit der Industrie abgeschlossen. Die Initiative für solche Verträge kann entweder von der Industrie selbst ausgehen, falls sie interessante Vorhaben plant, die jedoch einer langwierigen Entwicklung bedürfen oder zu kostspielig sind, um von ihr aus eigenen Kräften verwirklicht zu werden; oder aber die Regierung kann selbst die Initiative ergreifen. Die National Economic Development Council ist in der Lage, Industriezweige zu nennen, deren technische Entwicklung einer besonderen Förderung bedarf, damit sie ihren Beitrag zum nationalen Fortschritt leisten können. Das Department of Scientific and Industrial Research kann dann gemeinsam mit der Industrie den Forschungs- und Entwicklungsbedarf der betreffenden Industriezweige feststellen und entsprechende Projekte einleiten.

In jedem Fall wird auch von dem jeweiligen Industriezweig ein finanzieller Beitrag erwartet, um die von der Regierung bereitgestellten Mittel zu ergänzen.

Für die industriellen Forschungsvereinigungen bestehen ähnliche Regelungen. Die Regierung ergänzt die Mittel, die von der Industrie für ihre jeweilige Forschungsvereinigung aufgebracht werden. Im Jahre 1962 beliefen sich die Zuwendungen an ihre Forschungsvereinigungen auf etwa 83 Mio DM, während die Regierung 23,5 Mio DM bereitstellte. Kürzlich hat sich die Bemessungsgrundlage, nach der die Höhe der staatlichen Zuschüsse festgelegt wird, geändert — die Regierung gewährt einen bestimmten Prozentsatz des Betrages, den die Industrie zur Verfügung stellt. Je mehr also die Industrie aufbringt, desto höher

ist der staatliche Zuschuß — allerdings werden Höchst- und Mindestbeträge festgelegt, um die Kontinuität der Forschung zu gewährleisten und langfristige Planungen zu ermöglichen. Über die auf diesem Wege gewährten Zuschüsse können die Forschungsvereinigungen frei verfügen, und die Mittel können für jeden beliebigen Zweck verwendet werden. Die Forschungsvereinigungen brauchen der Regierung keine Rechenschaft über den Verbleib der Mittel abzugeben. Natürlich überwacht die Regierung bis zu einem gewissen Grade das allgemeine Forschungsprogramm, und alle fünf Jahre verschafft sie sich einen Überblick über die Arbeit der jeweiligen Forschungsvereinigung, bevor sie die Zuschüsse für die nächsten fünf Jahre festlegt.

Darüber hinaus kann jede industrielle Forschungsvereinigung einen zweckgebundenen Zuschuß beantragen, oder die Regierung kann der Forschungsvereinigung einen zweckgebundenen Zuschuß anbieten, d. h. einen Zuschuß für ein genau bezeichnetes Forschungsvorhaben. Im Jahre 1963 wurden „zweckgebundene“ Zuschüsse von insgesamt etwa 3,8 Mio DM an industrielle Forschungsvereinigungen vergeben.

Außerdem erhalten die Forschungsvereinigungen eine besondere Art von „zweckgebundenen“ Zuschüssen, die der Verbesserung der Informationsdienste und Kontaktpflege mit der Industrie dienen sollen. In den letzten fünf Jahren wurden etwa 4 Mio DM für diesen Zweck aufgewendet.

Von der Industrie wird erwartet, daß sie zusätzlich zu ihren laufenden Beiträgen an die Forschungsvereinigungen Mittel zur Ergänzung der „zweckgebundenen“ Zuschüsse bereitstellt. Auf diese Weise wird die Zusammenarbeit zwischen der Regierung, den Forschungsvereinigungen und der Industrie gefördert, und die Tatsache, daß die Industrie gewillt ist, einen Beitrag zu leisten, läßt jeweils auf die Zweckmäßigkeit des geplanten Projektes schließen.

Alle bisher erwähnten Maßnahmen zur Förderung der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung beruhen auf der Bereitstellung von Mitteln aus staatlichen Einnahmen. Diese Maßnahmen haben den Vorteil (manche würden sagen den Nachteil), daß die Regierung weitgehend darüber entscheiden kann, welches Forschungsgebiet durch wen gefördert werden soll. Es ist ganz sicher ein Vorteil, daß aus dem Haushaltsplan klar hervorgeht, wieviel die Forschungsprogramme das Land kosten.

Eine weitere Methode zur Förderung der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung beruht auf besonderen steuerlichen Maßnahmen. Diese mögen den Vorteil haben, neutraler zu sein, da sie jedem zugutekommen, der sich mit Forschungsarbeiten befaßt. Andererseits ist es sehr viel schwerer, vielleicht sogar unmöglich, den durch die steuerlichen Vergünstigungen bedingten Verlust an Steuereinnahmen zu ermitteln und diesen Verlust dann mit dem Gewinn zu vergleichen, der durch die steuerlichen Vergünstigungen und die daher ermöglichten Forschungsarbeiten erzielt wurde.

Volle Steuerbegünstigung für Forschungsaufwendungen

Die in Großbritannien zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und industriellen Entwicklung gewährten steuerlichen Vergünstigungen können sich nicht nur mit denen der meisten anderen Länder messen; sie sind sogar erheblich besser.

Alle laufenden Aufwendungen für Forschungsarbeiten, die von einem Unternehmer oder in seinem Auftrag zugunsten seines Gewerbes ausgeführt werden, können bei der Gewinnermittlung für Einkommensteuer- oder Ertragsteuerzwecke abgesetzt werden. Die Bestimmungen sehen keinerlei territoriale Einschränkungen vor. Wenn also einem Gewerbetreibenden Kosten aus Forschungsarbeiten entstehen, die ein Laboratorium im Ausland für ihn durchgeführt hat, so kann er diese Aufwendungen abschreiben. Wenn ein Verlust entsteht, können die laufenden Kosten in den darauffolgenden Jahren berücksichtigt werden.

Dasselbe gilt für etwaige Zuwendungen eines Unternehmers an anerkannte wissenschaftliche Forschungsvereinigungen, Universitäten, Forschungsinstitute und ähnliche Einrichtungen, sofern sie der wissenschaftlichen Forschung auf den Gebieten seines Gewerbebezuges zugutekommen. Die Bezeichnung „anerkannte wissenschaftliche Forschungsvereinigung“ wird noch erklärt.

Investitionsaufwendungen, die für die wissenschaftliche Forschung gemacht wurden, können in einer einmaligen

Abschreibung in Höhe der Gesamtkosten abgesetzt werden. Außerdem dürfen allgemeine Investitionsaufwendungen bis zu 30 % abgeschrieben werden, so daß also Investitionen für die wissenschaftliche Forschung unmittelbar in einer Höhe von insgesamt 130 % abgeschrieben werden können. Bei den gegenwärtigen Einkommen- und Ertragsteuersätzen in Großbritannien sind das etwa 70 % der Aufwendungen (jetzt nach der Steuererhöhung wird es wahrscheinlich etwas mehr sein).

Völlige Steuerfreiheit genießen bestimmte wissenschaftliche Forschungsvereinigungen. Steuerbefreiung kann von jeder gemeinnützigen Vereinigung beantragt werden, die sich der wissenschaftlichen Forschung widmet mit dem Ziel, die Entwicklung eines oder mehrerer Gewerbegebiete zu fördern. Solche Vereinigungen müssen vom Rat des D. S. I. R. anerkannt werden und heißen anerkannte wissenschaftliche Forschungsvereinigungen.

Verstärkung der Förderungsmaßnahmen

Es ist im Rahmen dieser Ausführungen leider nicht möglich, auf alle für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen einzugehen. Die wichtigsten habe ich jedoch behandelt.

Neben der Durchführung von Forschungsarbeiten in eigenen Anstalten, der Vielfalt von Subventionierungsmöglichkeiten für die Forschung und der Gewährung von Steuervergünstigungen für Forschungsaufwendungen gibt es noch viele andere Möglichkeiten, durch die der Staat die industrielle Forschung fördern kann.

Mir fällt die Geschichte eines kanadischen Studenten der Forstwissenschaft ein, der von seiner Universitätsbiblio-

thek aufgefordert wurde, ein Buch über Forstwissenschaft zurückzuschicken, für das die Leihfrist schon lange abgelaufen war. Er sandte das Buch mit der Post in stark beschädigtem Zustand zurück und erklärte, daß er einige Studien durchgeführt und in einem abgelegenen Wald im Norden gezeltet habe. In seiner Abwesenheit war ein Bär in sein Zelt eingedrungen und hatte sich über seine gesamte Habe hergemacht. Er erbot sich, das Buch zu bezahlen und fragte gleichzeitig, ob man ihm inzwischen ein Buch über „Jagen und Schießen“ schicken könne. Dies geschah, und kurze Zeit später schickte der Student das Buch zurück mit der Bitte, ihm eins über „Die Kunst des Tierausstopfens“ auszuleihen. Diese Geschichte veranschaulicht den Wert umfassender Fachkenntnisse.

Die britische Regierung bemüht sich auf verschiedenste Weise, die Industrie vom Wert des Fachwissens zu überzeugen und solches Wissen zu vermitteln. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen in allen Einzelheiten zu schildern, würde jedoch auf ein anderes Thema führen.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß der in Großbritannien eingetretene Regierungswechsel auch Veränderungen in der Organisation und der Verwaltung der Wissenschaften mit sich gebracht hat, aber ich zweifle nicht daran, daß die soeben umrissenen Methoden weiter angewandt werden — in vieler Hinsicht wahrscheinlich sogar in verstärktem Maße.

Vortrag von Mr. R. Ashton, Attaché für Naturwissenschaft und Technik der britischen Botschaft Bonn, anlässlich der Jahreshauptversammlung der AIF.

Der Bodensee als Trinkwasserspeicher

Die Verunreinigung unserer Gewässer, durch Zufuhr von häuslichen und gewerblichen Abwässern greift in vermehrtem Maße auch auf unsere Trink- und Brauchwasserspeicher über. Der Bedarf an Trinkwasser, vorrangig der großen Städte, ist hingegen ständig im Wachsen begriffen. Die Erschließung neuer Wasserspeicher und die Reinhaltung von gesundheitsschädlichen Substanzen ist daher zu einer bedeutenden Sorge geworden.

Forschungen am Beispiel des Bodensees, des größten deutschen Trink- und Brauchwasserspeichers, anhand eingehender mehrjähriger Untersuchungen sollten zeigen, wie ein großer Trinkwasserspeicher an stark belasteten Stellen (Flußmündungen, Buchten vor Städten) die ihm zugeführten Schmutzstoffe verteilt und verarbeitet. Vorliegende Forschungsarbeit, die vom Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung, Langenargen, durchgeführt wurde, wurde mit Unterstützung der AIF (160 000,— DM) ausgeführt.

Vor allem in den Mündungsgebieten der Zuflüsse und an den Ufergebieten vor den großen Städten mußten genaue biologische und chemische Untersuchungen über die Auswirkungen der Abwässer auf die Güte des Wasserspeichers angestellt werden. Es wurde auch versucht zu bestimmen, in welchem Maße unmittelbar nach der Einleitung ein Abbau und Umsatz der Dünge- und Schmutzstoffe erfolgt. Das Ergebnis zeigte, daß die Auswirkungen der in das Freiwasser gehenden verschmutzten Seesedimente zur Zeit noch weitgehend auf die Uferzone beschränkt bleiben. Eine besondere Rolle für die Verschmutzung des Wassers spielen die in seichten Mündungsgebieten oft massenhaft vorkommenden, ausgedehnten unterseeischen Pflanzenwiesen. Durch das Nahrungsüberangebot aus den Schmutzwässern werden sie zu besonders raschem Wachstum angeregt, wodurch eine große Menge an anorganischem Phosphat und Nitrat dem See entzogen und in pflanzliches Eiweiß umgeformt wird.

Dem Bodensee werden alljährlich erhebliche Stoffmengen durch die Abwässer zum ständigen Umsatz zugeführt. So wächst allein die im See verbleibende Phosphatmenge etwa alle 2 Jahre um den Betrag einer jährlichen Zufuhr (etwa 1100 t), so daß die Düngung des Sees von Jahr zu Jahr an Intensität zunimmt. Vor den Flußmündungen, den Abwassereinleitungen, in den großen Buchten und den sekundär verschmutzten Strandzonen breiten sich bereits mächtige Makrophytenbestände aus, die sich allein an dem deutschen Ufer in einem 45 km langen und 100 bis 600 m breiten Gürtel erstrecken. In den an die Wasseroberflächen emporwachsenden Beständen kommen die von

Wasserströmungen verfrachteten Sinkstoffe zu einer noch vermehrten Anreicherung und führen hier auch zu entsprechenden Fäulnisprozessen mit allen Folgeerscheinungen, und weite Strecken des ufernahen Wassers sind als verunreinigt anzusehen. In der Bregenzer Bucht werden noch durch besondere Wind- und Strömungsverhältnisse weite Teile der Bucht zeitweise vom freien Wasser des Obersees abgeschlossen, wodurch sich hier die Wirkungen des zugeführten Schmutzwassers besonders intensiv entfalten können. Die von der allochthonen Verschmutzung betroffenen Gebiete nehmen am Bodensee-Obersee zur Zeit bereits eine Fläche von 40 km² ein und schieben sich gleichlaufend mit der fortschreitenden Abwasserzufuhr zunehmend seawärts vor. Damit werden auch die für die Trinkwasserentnahme geeigneten Gebiete mehr und mehr eingeengt. Besondere Schwerpunkte der Verschmutzung sind am Bodensee-Obersee die Buchten vor Bregenz und Rorschach, die Uferzone vor Langenargen und vor allem die Mündungen der großen Zuflüsse. In der Uferzone werden die Verunreinigungen oft unerträglich und es kommt zu so intensiven Vergiftungen, die stellenweise sogar zur biologischen Verödung der Sedimente führt.

Zur Entnahme von Brauch- und Trinkwasser sind fast alle Uferzonen, gar nicht selten auch bereits der Haldenbereich, nicht mehr geeignet. Eine Wasserentnahme kann nur mehr in relativ großem Abstand vom Ufer und in beträchtlichen Wassertiefen erfolgen. Der Bodensee-Obersee vermag aber dank seiner günstigen hydrographischen Bedingungen trotz der ständig steigenden Abwasserzufuhr seine Aufgabe als Trinkwasserspeicher **noch** zu erfüllen. An eine Reinigung der Abwässer wird aber in Zukunft ein besonders strenger Maßstab zu legen sein.

Diese erstmalige Untersuchung des Bodensees konnte bei der Größe des Sees natürlich kein endgültiges und sich bis in alle Einzelheiten erstreckendes Bild ergeben. Die Bedeutung der Abwasserprobleme für die Wasserwirtschaft kann jedoch daraus ersehen werden, und die Untersuchung präziserte Ansatzpunkte für eine weitere Einzelforschung der Zusammenhänge des chemischen und biologischen Geschehens. So haben die im Auftrag des BMWi und AIF durchgeführten Untersuchungen die „Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee“ veranlaßt, diese Arbeit an den vorgefundenen Schwerpunkten mit einem entsprechend hohen Aufgebot an Arbeitskräften und Material unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Instituten aller Anliegerstaaten fortzuführen. Die Weiterführung des Bodenseeprojektes wurde im Frühjahr 1964 in das Schwerpunktprogramm der DFG aufgenommen. J. P.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

Die Reihe der Darstellungen der wichtigen deutschen Forschungsinstitutionen, in der in Nr. 2/63 die „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und in Nr. 9/63 die „Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung“ dargestellt wurden, wird heute mit einer zusammenfassenden Darstellung der MPG fortgesetzt.

Grundsätzliches

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. wurde am 26. Februar 1948 in Göttingen gegründet. Sie hat die Substanz der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft übernommen und setzt deren Tradition fort. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Wissenschaften insbesondere durch den Betrieb eigener Institute und Forschungsstellen, von denen es gegenwärtig 44 gibt. Die Institute betreiben ihre Forschung in völliger Freiheit von Staat und Wirtschaft und ohne Lehrverpflichtung im eigentlichen Sinne. In gewissem Umfang findet an ihnen forschersische Fortbildung Graduierten statt, die mit besonderen Methoden zur Lösung sehr spezieller Fragestellungen vertraut gemacht werden sollen.

Organisation

Die Max-Planck-Gesellschaft ist ein in Göttingen eingetragener Verein des bürgerlichen Rechts, wo auch die Generalverwaltung ihren Sitz hat. Ihre Mitglieder (natürliche Personen, Personenvereinigungen, Unternehmen aller Art usw.) treten in der Regel einmal jährlich zu einer Hauptversammlung zusammen. Diese wählt den Senat, nimmt den Jahresbericht entgegen, prüft die Jahresrechnung und beschließt über evtl. Satzungsänderungen.

An der Spitze der Gesellschaft steht als ihr Repräsentant der Präsident. Er ist Vorsitzender des Senats, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung. Er wird vom Senat auf jeweils sechs Jahre gewählt. Der gegenwärtige Präsident, Professor Dr. Adolf Butenandt, wurde am 18. Mai 1960 auf der Hauptversammlung in Bremen als Nachfolger von Professor Dr. Otto Hahn bestellt. Otto Hahn ist derzeit Ehrenpräsident. Adolf Butenandt ist Inhaber zahlreicher hoher wissenschaftlicher Auszeichnungen, u. a. ist er Träger des Nobelpreises 1939 für Chemie und Mitglied des Ordens „pour le mérite“ — Friedensklasse.

Zur Unterstützung des Präsidenten bei seinen satzungsmäßigen Aufgaben besteht in München ein Präsidialbüro. Dort werden laufende zentrale Angelegenheiten der Gesellschaft bearbeitet, wie Neugründungen, Berufungen, Organisations- und Satzungsangelegenheiten usw.

Das zentrale Organ der Gesellschaft ist der Senat. Ihm gehören namhafte Gelehrte, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft an. Dem Senat obliegt u. a. die Gründung und Aufhebung von Instituten und selbständigen Abteilungen, sowie von Forschungsstellen, die Berufung der Direktoren und Wissenschaftlichen Mitglieder der Institute sowie die Beschlussfassung über alle finanziellen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus dem Präsidenten als Vorsitzenden und aus mindestens zwei Vizepräsidenten.

Die Führung der laufenden Geschäfte der Gesellschaft obliegt der Generalverwaltung. Die Leitung der Generalverwaltung liegt in Händen von Dr. Hans Ballreich als Generalsekretär. Außerdem wird eine Geschäftsstelle in Düsseldorf unterhalten, die vor allem Mitgliederangelegenheiten bearbeitet, sowie eine Verwaltungsstelle in Berlin. Außerdem ist bei der Generalverwaltung eine Bauabteilung mit dem Sitz in München eingerichtet worden.

Sie unterhält außerdem eine Geschäftsstelle in Düsseldorf, die vor allem Mitgliederangelegenheiten bearbeitet, sowie eine Verwaltungsstelle in Berlin.

Der Wissenschaftliche Rat, der die allen Instituten gemeinsamen wissenschaftlichen Angelegenheiten zu beraten hat, besteht aus den Direktoren der Institute sowie den vom Senat gewählten und vom Präsidenten ernannten wissenschaftlichen Mitgliedern der Institute. Wissenschaftliches Mitglied kann werden, wer wissenschaftlich hervorragend qualifiziert ist, worüber die Organe der Gesellschaft in einem besonderen Verfahren befinden. Der Wissenschaftliche Rat gliedert sich in drei Sektionen, eine Biologisch-Medizinische, eine Chemisch-Physikalisch-Technische und eine Geisteswissenschaftliche Sektion.

Die Finanzierung

Moderne Forschung ist teuer geworden. Die Ursprungsidee der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die Arbeit der Institute zur Sicherung ihrer Freiheit aus Beiträgen und Spenden allein zu finanzieren, ist längst nicht mehr realisierbar. Schon in der Krise nach dem ersten Weltkrieg konnte die Arbeit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nur durch Zuschüsse des Reiches und Preußens gesichert werden. Nach dem zweiten Weltkrieg waren es die Länder, die den Bestand der weitverstreuten Institute durch Finanzhilfe gesichert haben. Grundlage der laufenden Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Institute ist ein schon zweimal verlängertes Verwaltungsabkommen der Länder über die Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen (Königsteiner Abkommen) aus dem Jahre 1949. Seit 1956 hat sich der Bund hauptsächlich durch Zuwendungen für einmalige Anschaffungen (Investitionen aller Art) mit Zustimmung der Länder an der Finanzierung beteiligt.

Die veranschlagten Gesamtausgaben der Max-Planck-Gesellschaft ohne die betreuten Institute betragen im Rechnungsjahr 1964 rd. 106 Millionen DM.

Davon entfallen auf die fortdauernden

Ausgaben rd.	95 Millionen DM
und die einmaligen Ausgaben rd.	11 Millionen DM

106 Millionen DM

Diese fortdauernden und einmaligen Mittel sollen wie folgt aufgebracht werden:

1. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln der Ländergemeinschaft 79 Millionen DM
sonstige öffentliche Mittel 1 Million DM
2. Zuschüsse der Wirtschaft, Mitgliedsbeiträge und Spenden 18 Millionen DM
3. Entgelte für eigene Leistungen einschließlich durchlaufende Betriebs-einnahmen der Versuchsgüter 8 Millionen DM

106 Millionen DM

außerdem Mittel des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung

rd. **41 Millionen DM**

(für Investitionen, Nachwuchsförderung und Auslandsbeziehungen)

Bei diesen Zahlenangaben für 1964 handelt es sich um Sollzahlen nach dem Haushaltsplan.

Mitgliedschaft

Die Gesellschaft hatte Ende 1963 1205 Fördernde Mitglieder und 113 Wissenschaftliche Mitglieder.

Wer die Wissenschaft unterstützen will, kann einen Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft stellen. Über die Aufnahme beschließt der Senat. Der satzungsmäßige jährliche Mindestbeitrag für die Einzelmitglieder beträgt 100,— DM, für Firmen und korporative Mitglieder 500,— DM. Über diese Mindestbeiträge hinaus werden erhöhte Beiträge oder Spenden gewährt. Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, genießen die Beiträge und Spenden bei den Förderern eine steuerliche Begünstigung. Diese können als Sonderausgaben bei dem Gesamtbetrag der Einkünfte abgesetzt werden, und zwar bei natürlichen Personen und Personengesellschaften nach § 10 b EStG, bei Kapitalgesellschaften nach § 11 Ziff. 5 KStG. Die Mitglieder setzten sich 1962 aus 402 Einzel- und 803 Firmen-Mitgliedern zusammen. Der Zuwachs 1963 betrug 77 Fördernde Mitglieder.

Die Institute

Die Gesellschaft hat z. Z. 46 Forschungsinstitute und Forschungsstellen. Größere Institute sind in Teilinstitute gegliedert. Einige wenige Institute besitzen eigene Rechtspersönlichkeit. Jeder Institutsdirektor hat das Recht, im Rahmen des Haushalts des Instituts frei zu bestimmen, welche Forschungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Neben den von ihm geplanten Arbeiten kann der Direktor auch Forschungsaufträge von dritter Seite übernehmen, sofern seine Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Die in den Instituten erarbeiteten Forschungsergebnisse werden in den Fachzeitschriften bekanntgegeben und stehen damit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Soweit Erfindungen gemacht werden, wird das Gesetz über die Arbeitnehmererfindungen angewandt.

Von den 3965 Planstellen für Angestellte und Arbeiter entfielen 1963 1074 Planstellen auf Wissenschaftler im Rang von Direktoren, Abteilungsleitern und Assistenten.

Institute, die nach ihrem Wesen nicht Max-Planck-Institute als Grundlagenforschungsinstitute sind, aber ihrer ganzen Zielsetzung und Arbeitsweise nach für die Gesellschaft von Bedeutung sind, können in die Betreuung der Gesellschaft aufgenommen werden. Diese Betreuung ist eine reine Verwaltungshilfe, bei der die Max-Planck-Gesellschaft treuhänderisch die Vermögenssubstanz des betreffenden Instituts verwaltet, es in seinem laufenden Betrieb berät, ohne daß ein solches Institut dadurch ein Max-Planck-Institut werden würde. Ein solches betreutes Institut ist z. B. das Institut für Dokumentationswesen, dessen endgültige Trägerschaft noch nicht geklärt ist. Es dient als Koordinierungsinstitut für sämtliche im Bereich der Bundesrepublik und Berlins laufenden vielfältigen Dokumentationsarbeiten.

Tochtergesellschaften

Das Institut für Plasmaphysik GmbH ist 1960 gegründet worden. Sitz des Instituts ist München. Die Max-Planck-Gesellschaft ist Hauptgesellschafter. Es beschäftigt sich

mit Grundlagenforschung im Bereich der Kernfusion. Die rechtliche Vonselbständigkeit ist erfolgt, um der in der Zielsetzung begründeten besonderen Größe des Instituts Rechnung zu tragen, insbesondere aber um in einem Sonderbereich leichter seine Einbeziehung in die internationalen Bemühungen um die kontrollierte Kernverschmelzung zu ermöglichen.

Bei der Zentralwerkstatt Göttingen GmbH handelt es sich um einen nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaftenden Fertigungsbetrieb, in dem für die Forschung erforderliche Spezialapparate, Instrumente usw. hergestellt werden, deren Fabrikation von der einschlägigen Industrie aus wirtschaftlichen Gründen nicht oder nicht schnell genug erfolgen könnte. Das Unternehmen beliefert mit derartigen Geräten auch Forschungsinstitute außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft, insbesondere der Universitäten und der Technischen Hochschulen.

Ebenfalls als Tochtergesellschaft ist 1961 die „Minerva Gesellschaft für Forschung GmbH“ mit dem Sitz in München gegründet worden. Ihr obliegt der Betrieb von Forschungseinrichtungen aller Art, um durch die Übernahme von Verwaltungsaufgaben, die besser distanziert vorgenommen werden können, die Muttergesellschaft zu entlasten.

Kurz berichtet

Nach Angabe des Bundeswissenschaftsministeriums würde eine Verlängerung des Studiums der Medizin, der Tiermedizin und der Pharmazie von jeweils nur einem Semester Investitionen von insgesamt 500 Mio DM nötig machen. Diese Ansicht äußerte Minister Lenz in einem Brief an den CDU-Abgeordneten Dichgans auf eine mündliche Anfrage hin. Allein die Verlängerung der Studienzeiten dieser drei Disziplinen erfordere etwa 1800 bis 2300 neue Studienplätze. Da in Deutschland die Investitionskosten für einen Studienplatz sich derzeit auf etwa 250 000 DM im Durchschnitt belaufen, läßt sich leicht oben genannter Betrag errechnen.

Das Promotionsrecht an Katholisch-Theologischen Fakultäten in der Bundesrepublik wurde vom Vatikan auch auf Nichtkatholiken ausgedehnt. Durch die römische Entscheidung sind die nicht katholischen Doktoranden vom Tridentinischen Eid befreit — der Verpflichtung auf das katholische Glaubensbekenntnis — der von allen katholischen Theologen bisher vor der Promotion abgelegt werden mußte. Um eine Genehmigung dieser Regelung hatten die deutschen Bischöfe gebeten.

Den Entwurf einer neuen Apothekerordnung hat das Bundesgesundheitsministerium fertiggestellt. Der Entwurf sieht vor, daß künftig die Ausbildungszeit für Apotheker nur noch 5 1/2 statt wie bisher 6 Jahre dauern soll. Zu der Verkürzung kam es dadurch, daß die Praktikantenzeit vor dem Studium, bisher zwei Jahre, künftig fortfallen soll. Das Studium an der Universität hingegen soll nach Ansicht des Bundesgesundheitsministeriums 7 statt bisher 6 Semester dauern und mit dem Staatsexamen abschließen. Ferner soll die Kandidatenzeit nach Beendigung des Studiums von ein auf zwei Jahre erhöht werden (siehe Hochschul-Dienst Nr. 23/64 S. 2).

In einem Vortrag zum Thema „Hochschulreform gestern und heute“ äußerte Prof. Dr. Schelsky / Münster, daß die Idee des „studium generale“ tot sei. Er erklärte in dem Vortrag vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung in Düsseldorf, daß an die Stelle des Hochschulstudenten mit viel Zeit und Geld längst der „Brotstudent“ getreten sei, dem an einer schnellen Beendigung seines Studiums gelegen sei. Prof. Schelsky vertrat weiter die Ansicht, daß an den einzelnen Hochschulen Bildungsschwerpunkte geschaffen werden und die reine Forschung besonderen Instituten übertragen werden soll.

Über die Schaffung eines internationalen Krebsforschungsinstituts haben sich die Länder Frankreich, USA, Italien, Großbritannien und die Bundesrepublik geeinigt. Für das neue Institut, das vorläufig seinen Sitz in Lyon haben soll, wurde von der französischen Regierung nach Mitteilung des Gesundheitsministeriums in Paris bereits ein Betrag von 800 000 DM für den Beginn der Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Lehrstühle und Lehrgänge für die Erwachsenenbildung werden in einer Denkschrift des nordrhein-westfälischen Kultusministers, Prof. Mikat, zum Ausbau der Erwachsenenbildung und zur Reform des Volkshochschulwesens gefordert. Die Gründung eines Instituts zur Weiterbildung nebenamtlicher Mitarbeiter in der Volksbildungsarbeit wird in dieser Denkschrift noch zusätzlich angeregt. Nach den Vorschlägen sollten in der Erwachsenenbildung hauptberuflich nur noch Lehrkräfte beschäftigt werden, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und nach Möglichkeit im Anschluß an ihre wissenschaftliche Ausbildung eine zweijährige theoretische und praktische Vorbereitungszeit absolviert haben. Der Denkschrift ist eine Analyse der gegenwärtigen Struktur der Erwachsenenbildung im einwohnerstärksten Bundesland (NRW) angeschlossen. Das Ergebnis zeigt, daß die Erwachsenenbildung besonders in den ländlichen Gebieten weiter ausgebaut werden muß. Im Unterschied zu den Einrichtungen in den Städten ist die Volkshochschule auf dem Lande heute noch keine fest umrissene Institution. Es wird angeregt, daß sich der Staat schon bei der Gründung von Stätten für die Erwachsenenbildung finanziell beteiligen soll und nicht wie bisher auf eine mindest einjährige Tätigkeit solcher Einrichtungen bestehen soll. Besonders bekräftigt wird die Tatsache, daß die Einrichtungen für die Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Heimvolkshochschulen zumeist sehr unzulänglich untergebracht sind.

Durch Professoren-Häuser soll die kulturelle Arbeitsarbeit der Bundesrepublik Deutschland in Asien und Afrika verstärkt werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde der Bundesregierung vom Bundestagsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten vorgelegt. Der persönliche Kontakt mit Wissenschaftlern in Asien und Afrika soll nach Errichtung dieser Professoren-Häuser nicht mehr wie bisher durch den Professorenaustausch hergestellt werden, sondern von diesen Professoren-Häusern ausgehen. Wissenschaftler der verschiedenen Fachrichtungen, jeweils 10 bis 20, sollen für ein halbes oder für ein ganzes Jahr in diesen Professoren-Häusern wohnen, um von dort aus Besuche bei ihren Fachkollegen in dem jeweiligen Land zu unternehmen.

Ein Verwaltungsabkommen über die Ausbildungsförderung zwischen Bund und Ländern hat die Junge Union gefordert. Der „Deutschlandrat“ der Jungen Union vertrat die Auffassung, daß die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe von 40 Mark innerhalb der Kindergeldzahlung noch keine endgültige Lösung der Ausbildungsbeihilfen gebracht habe. Ein Verwaltungsabkommen solle außerdem dazu beitragen, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu klären. Bisher hatten einzelne Länder dem Bund jede Zuständigkeit in der Ausbildungsförderung abgesprochen.

Die Lehrerausbildung in Niedersachsen soll verbessert werden. Künftig sollen die jungen Lehrer nach Abschluß des Studiums an der Pädagogischen Hochschule nicht mehr mit der vollen Stundenzahl im Unterricht eingesetzt werden. Die Pflichtstunden sollen von 30 auf 25 ermäßigt werden. Die Junglehrer sollen an vier Studientagen im Monat vom Unterricht freigestellt werden, um an einem Hauptseminar und einem Fachseminar teilzunehmen. Die Hauptseminare sollen nicht mehr wie bisher nebenamtlich von Lehrkräften — Schulleiter oder Arbeitsgemeinschaftsleiter — geleitet werden. Es werden vielmehr Planstellen für hauptamtliche Leiter der Seminare geschaffen.

An die Staatsuniversität Kansas wurde als erster Inhaber des neu errichteten Lehrstuhls für Germanistik, der sogenannten „Max-Kade-Professur in Germanistik“, Prof. Dr. Gerhard Storz/Tübingen, der frühere Minister für Unterricht und Kultus Baden-Württembergs, für das Sommersemester 1965 berufen. Der neue Lehrstuhl für Germanistik an der Universität Kansas wurde mit Unterstützung der Max-Kade-Stiftung (Max-Kade-Foundation) im Frühjahr 1964 errichtet und ist der einzige Lehrstuhl seiner Art in den Vereinigten Staaten, auf den hervorragende deutsche Gelehrte berufen werden. Prof. Storz wird im Frühjahr dieses Jahres eine Hauptvorlesung über Friedrich Schiller halten und auch ein Seminar über Eduard Möricke geben.

Durch eine Stiftung des Industriellen Manfred Fischer, derzeitiger Präsident der Industrie- und Handelskammer Baden-Baden, konnte an der Technischen Hochschule Karlsruhe ein Gastlehrstuhl für Unternehmensführung aufgebaut werden. Durch eine jährliche Spende soll eine ständige Gastdozentur errichtet werden, die eine wissenschaftliche Darstellung der Probleme der modernen Unternehmensführung durch erfahrene Persönlichkeiten aus der Unternehmenspraxis des In- und Auslandes, die im Wechsel von 1—4 Semester zu berufen sind, in Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien ermöglichen soll. Fakultät und Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe sehen in der Gastdozentur eine Gelegenheit, das stark nach der Praxis hin orientierte wirtschaftswissenschaftliche Studium an der TH in unkonventioneller Weise für Volkswirte zu betreiben.

Die Euratom-Kommission hat mit der Kernforschungsanlage Jülich des Landes Nordrhein-Westfalen zwei Forschungsverträge abgeschlossen. Gegenstand des ersten Vertrages ist die Untersuchung des chemischen und physikalischen Verhaltens von Technetium. Dieses Element, das in der Natur nicht vorkommt und nur bei Kernspaltung des Urans entsteht, besitzt außergewöhnliche Eigenschaften, insbesondere eine Supraleitfähigkeit bei niedrigen Temperaturen. Ziel der Untersuchung ist die Vorbereitung der künftigen Technetiumgewinnung aus konzentrierten Spaltproduktlösungen. Der zweite Vertrag hat die Entwicklung eines neuartigen Verfahrens zur Herstellung von Radio-Isotopen zum Gegenstand, das auf Kernrückstoßwirkungen bei der atomaren Bestrahlung beruht.

Über die Pläne für ein Department-System an der Technischen Hochschule München äußerte sich der Nobelpreisträger für Physik Prof. Dr. Rudolf Mössbauer im „Deutschlandfunk“. Nach Angaben des Physikers, der bei seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten die Schaffung eines Physik-Departments an Stelle des üblichen Institutsystems zur Bedingung seiner Berufung erhoben hatte, werden künftig statt 80 nur noch etwa 15 Doktoren und Diplomanwärter auf einen Professor entfallen. Die Professoren sollen durch eine zentrale Verwaltung entlastet werden. Mössbauer vertrat die Auffassung, daß das neue System finanziell rentabler als eine Reihe von Instituten sei.

Ein internationaler Forschungsbeirat „Ostblock und Entwicklungsländer“ wurde von der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen. Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Prof. Dr. Richard Loewenthal (FU Berlin) gewählt. Dem Beirat werden führende Wissenschaftler aus Westeuropa und den Vereinigten Staaten angehören. Vertreter des Ostblocks sollen nicht als ständige Mitglieder aufgenommen werden, sondern nur zu Sonderdiskussionen und Tagungen eingeladen werden. Erster Schwerpunkt der Forschungsarbeiten soll eine Untersuchung des Verhältnisses der Sowjetunion zu den nicht kommunistischen Einheitsparteiregierungen in den Entwicklungsländern sein.

Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt wird einen Erweiterungsbau erhalten. Der Bücherturm der Bibliothek, der erst 1959 fertiggestellt wurde, wird von 1966 an aus Platzmangel kaum noch neue Bücher und Zeitschriften aufnehmen können. Im letzten Jahr erlebte die Bibliothek einen Zuwachs von 75 000 Einheiten. Das neungeschossige Gebäude, das 1952/53 geplant wurde, war als Provisorium gedacht, da damals die Hoffnung bestand, daß die deutsche Bücherei in Leipzig ihre Aufgaben in absehbarer Zeit wieder übernehmen könne. Nach den neuen Plänen soll der Bücherturm um zehn Geschosse erhöht werden. Die Kosten für den Rohbau werden auf rund zwei Millionen Mark geschätzt.

Um die dritte nordrhein-westfälische neue Landeshochschule will sich die Stadt Herford bewerben. Die Stadt beauftragte den früheren Professor für Siedlungsgeographie an der Universität Hamburg — jetzt in Herford lebend — Prof. Wilhelm Brünger mit einem Gutachten. Auch die Städte Detmold, Bielefeld und Paderborn interessieren sich für den Sitz der neuen Hochschule, deren Neugründung Kultusminister Prof. Dr. Paul Mikat Ende vergangenen Jahres angekündigt hatte. Die FDP-Landtagsfraktion hat für Bielefeld als Sitz der neuen Hochschule plädiert.

Dem Kernkraftwerk Lingen wird durch eine Entscheidung des Euratomrates für die Dauer von 25 Jahren der Status eines gemeinsamen Unternehmens im Sinne des Euratomvertrages zuerkannt. Nach Auffassung des Euratomministerrates kommt dem Vorhaben des Kernkraftwerkes Lingen bei der derzeitigen Anwendung kerntechnischer Verfahren zur Stromerzeugung ausschlaggebende Bedeutung für die Entwicklung der Kernindustrie in der europäischen Atomgemeinschaft zu. Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und der Betrieb eines Kernkraftwerkes mit 250 000 KW elektrischer Leistung, 5 km südlich von Lingen, an der Einmündung der Ems in den Dortmund-Ems-Kanal. Die gesamten Baukosten dieses zweiten deutschen Atomkraftwerkes und des ersten Brennstoffeinsatzes sind mit 270 Mio DM veranschlagt.

Der 12. Arbeitswissenschaftliche Kongreß findet vom 24.—27. 3. 65 in München statt. Die Vorträge und Aussprachen werden sich in das Rahmenthema „Ausbildung und Fortbildung von Arbeitskräften“ einfügen. Außerdem findet noch ein Kolloquium über das Thema „Programmiertes Lernen“ statt. Den Teilnehmern soll bei dieser Veranstaltung die Gelegenheit gegeben werden, sich über den gegenwärtigen Stand Arbeitswissenschaftlicher Forschung auf dem genannten Gebiet zu unterrichten. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e. V. in Dortmund.

Sorgen über die Leistungen von Abiturienten in der Sowjetzone wurden von der in Ost-Berlin erscheinenden „Nationalzeitung“ geäußert. Nach einem Bericht dieses Blattes sollen bei Abiturienten vor allem in der Mathematik und in der Naturwissenschaft Wissenslücken bestehen. Die mangelnden Leistungen wurden auf zu große außerschulische Aktivitäten an den Oberschulen der Zone zurückgeführt.

Eine neue wissenschaftliche Grammatik der Gegenwartsprache wird vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim vorbereitet. Die Arbeiten werden von dem Bonner Germanisten Prof. Dr. Leo Weisgerber geleitet. Der Präsident des Institutes und Rektor der Bonner Universität Prof. Dr. Hugo Moser teilte mit, daß das Institut in den nächsten Jahren Monographien über Spezialfragen der deutschen Sprache der Gegenwart veröffentlichen will. Der wissenschaftliche Rat des Instituts, dem Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland angehören, wird im April zu seiner ersten Plenarsitzung zusammenzutreten. Die Thyssen-Stiftung hat dem Institut rund 300 000 Mark für die Schaffung einer Bibliothek gespendet.

Ein deutsch-britisches Gemeinschaftsunternehmen für Kernenergie wurde in Bonn gegründet. Die britische Atomenergiebehörde und die deutschen „Nuklear“ (Nuklear, Chemie und Metallurgie GmbH) unterzeichneten einen Vertrag über die Bildung einer neuen Gesellschaft „Nuklear-Dienst GmbH“, die ihren Sitz in Wolfgang bei Hanau haben soll. Diese Gesellschaft soll die Versorgung gasgekühlter Hochtemperatur-Raketen mit Brennstoffen übernehmen.

In einer Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft zur Wissenschafts- und Bildungspolitik heißt es, sie sei eine nationale Aufgabe ersten Ranges, die großer Anstrengungen bedürfe. Deutschland müsse auf diesem Gebiet wieder eine führende Rolle spielen. Das Recht auf gleiche Bildungschancen müsse endlich Wirklichkeit werden. Der Bildungswille solle gestärkt, soziale Hemmungen und das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land müßten überwunden werden. Bildungspolitik sei — so wird in der Erklärung betont — zugleich Gesellschaftspolitik. Nur eine auf lange Frist angelegte, wohl durchdachte und alle gesellschaftlichen Kräfte berücksichtigende Reform des Bildungswesens könne der Gemeinschaft dienen. Die SPD-Regierungsmannschaft setzte sich für einen „Deutschen Bildungsrat“ ein, der Grundlagen eines nationalen Bildungsplanes erarbeiten soll. Der Wissenschaftsrat gebe mit seinen Empfehlungen für den Ausbau und die Neugründungen von Hochschulen und Forschungsstätten den Maßstab. Bund, Länder und Gemeinden müßten zusammenstehen, um Planung und Finanzierung der notwendigen Investitionen für Bildung und Wissenschaft sicherzustellen.

Probleme der Legasthenie erörterten fast 100 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland Mitte Januar in einer Arbeitstagung des Pädagogischen Zentrum Berlin. In Referaten und Diskussionen wurden die Ursachen der Lese- und Rechtschreibschwäche von Schulkindern behandelt.

„**Deutsche Sporthochschule Köln**“ wird künftig die Sporthochschule in Köln heißen. Das Kollegium der Hochschule soll einen Rektor wählen. Im Sommersemester 1964 waren an der Hochschule rund 590 deutsche und 20 ausländische Studenten immatrikuliert. Etwa 80 Studenten nehmen an einem Studium für Volksschullehrer im Fach Leibeserziehung teil.

Der Studentenaustausch Göttingen-Kalifornien wird intensiviert: die Göttinger Universität entsendet zum ersten Mal zehn Studenten für zwei Semester an die kalifornische Staatsuniversität. Die amerikanische Hochschule unterhält bereits seit 1963 in Göttingen ein eigenes Studienzentrum für 70 Studenten.

Ein neues Max-Planck-Institut für Physikalische Chemie und Spektroskopie soll bis 1970 in Göttingen errichtet werden. Das Institut soll eng mit den Göttinger Abteilungen der Medizinischen Forschungsanstalt zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt der Arbeit werden Forschungen über den Zeitablauf und den Mechanismus chemischer und biologischer Vorgänge stehen.

Ein Rechenschaftsbericht der Stiftung preußischer Kulturbesitz gibt Aufschluß über den inneren Aufbau der Stiftung und die Fortschritte der Arbeit im Jahre 1963. Aus dem Bericht geht hervor, daß bis 1972 die Ausstellungsfläche der Stiftung auf das dreifache des heutigen Standes gesteigert werden soll. Eine neue Staatsbibliothek als wissenschaftliche Bibliothek für das In- und Ausland ist geplant. Diese Bibliothek soll 8 Millionen Bände aufnehmen, während die Notunterkunft der Bibliothek in Marburg nur 2,3 Millionen Bände umfaßt. Die Träger der Stiftung — der Bund, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein — werden für die Bauprojekte bis 1972 rund 130 Mio. DM aufwenden.

Der Atom-Großreaktor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig wurde Mitte Dezember gerichtet. Die Anlage wird rund 15 Mio. DM kosten und ist die erste ihrer Art in Europa. Die Arbeiten an dem Reaktor sollen zu Beginn des Jahres 1966 aufgenommen werden. Mit dem Reaktor werden Neutronen-Indikatoren geprüft.

Eine Revision des deutschen Atomprogramms steht bevor. Im Bundesforschungsministerium wird damit gerechnet, daß die deutsche Atomkommission im Frühjahr eine abschließende Stellungnahme veröffentlicht. Bei den Beratungen der Kommission soll geprüft werden, ob das deutsche Atomprogramm nach zweijähriger Laufzeit einer veränderten technisch-wissenschaftlichen Entwicklung angepaßt werden muß.

Ein deutsch-ungarisches Austauschprogramm ist zwischen der Studentenschaft der Universität Saarbrücken und dem nationalen Studentenkomitee der Universität Budapest vereinbart worden. Bereits am 12. 2. wird die erste Delegation nach Budapest reisen.

Die Lessing-Hochschule in Berlin soll Ende Januar dieses Jahres neu gegründet werden. Die alte Hochschule hatte bis 1933 bestanden. Die Hochschule soll die Aufgabe haben, älteren Erwachsenen mit entsprechender Vorbildung Erkenntnisse des modernen Weltbildes zu vermitteln. Zum Verständnis der grundlegenden Wandlungen im Bereich der Naturwissenschaft und der Kunst sollen „Wissenschaftliche Studienkurse“ eingerichtet werden. Hauptstudiengebiete werden die Grundlagen der Kernforschung, die Kybernetik und die Informationstheorie sowie die Molekularbiologie und Genetik sein. In ihrem geisteswissenschaftlichen Zweig will sich die Lessing-Hochschule mit neuer Musik, modernem Theater und neuzeitlicher Sprachforschung beschäftigen. Als Dozenten werden namhafte Wissenschaftler wirken. Der Sender „Freies Berlin“ plant, einzelne Veranstaltungen für sein Bildungsprogramm zu übernehmen. Träger der Hochschule ist der Verein „Lessing-Hochschule an der Urania“. Den Vorsitz übernahm der frühere Senator für Volksbildung Prof. Dr. Joachim Tiburtius. Zum Direktor der Hochschule wurde Dr. Ludwig Lewin bestellt, unter dessen Leitung schon die alte Lessing-Hochschule bestanden hatte. Dem wissenschaftlichen Beirat gehört auch der frühere Rektor der Freien Universität Prof. Dr. Edwin Redslob an.

Bundespräsident Heinrich Lübke stiftete ein Stipendium für einen jungen britischen Schriftsteller. Lübke folgte damit einem Wunsch des gestorbenen englischen Dichters T. S. Elliot, bei seinem Tode von Blumen und Kranzspenden abzusehen und die dafür vorgesehenen Gelder einem wohltätigen Zweck zuzuführen.

Ein neuer Leiter der Berliner Staatlichen Museen als Nachfolger von Prof. Dr. Leopold Reidemeister, der am Jahresende aus seinem Amt schied, wurde bisher nicht gefunden. Der Generaldirektor der Kölner Museen, Prof. Dr. Gert von der Osten, bleibt in Köln. An ihn war ein Ruf ergangen.

Das „chemisch-biologische Institut der wissenschaftlichen Forschungsstelle im Verband der Cigarettenindustrie“ hat seine Tätigkeit in Hamburg aufgenommen. In zweijähriger Bauzeit wurden Laboratorien für mehr als 2,8 Millionen Mark errichtet. Die Arbeit in diesem Institut soll der Erforschung eines möglichen Zusammenhanges zwischen dem Rauchen und bestimmten Krankheiten dienen.

Mit dem Sommersemester 1965 beginnen am Institut für Sonderschulpädagogik der Philipps-Universität Marburg/L. Studiengänge in den Fachrichtungen Lernbehindertpädagogik und Sprachbehindertpädagogik; die Ausbildung dauert jeweils vier Semester. Zu diesem Studium können Lehrer vom Schuldienst beurlaubt werden, die an Volks-, Real- und Sonderschulen — u. U. auch an Berufsschulen oder Gymnasien — tätig sind. Die beurlaubten Lehrer erhalten während des Studiums ihre Dienstbezüge und eine Studienbeihilfe.

Eine Abteilung für experimentelle Zahnmedizin wird der Universitätsklinik in Würzburg angegliedert. Dieses Institut — das erste seiner Art in Deutschland — soll in erster Linie der Erforschung der Karies dienen. Leiter des Instituts ist Professor Dr. Fritz Bramstedt (Ernährungsphysiologe und Biochemiker).

Buchbesprechung

Mit der Begegnung von Ingenieur- und Geisteswissenschaften an Universitäten und Technischen Hochschulen befaßt sich das 15. Heft der Schriftenreihe des Hochschulverbandes. Es enthält eine Sammlung der Referate und Diskussionsbeiträge des VDI-Kolloquiums, das Anfang März 1964 in Düsseldorf stattgefunden hat. Dabei wurde das Problem, die Ingenieurwissenschaften in die Universitäten einzugliedern beziehungsweise die Technischen Hochschulen um geistes- und sozialwissenschaftliche Fächergruppen zu erweitern, von verschiedenen wissenschaftlichen Positionen aus beleuchtet. Es zeigte sich, daß alles Bemühen zunächst nur experimentellen Charakter haben kann und dem Ziel dienen muß, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erschließen. (Die Zusammenarbeit von Ingenieurwissenschaften und Geisteswissenschaften, in: Schriften des Hochschulverbandes, Heft 15, Verlag Otto Schwarz & Co., Göttingen, 1964. Preis: DM 10,80).

PERSONALIA

BERUFUNGEN UND ERNENNUNGEN

a) ordentliche Professoren

Berlin (FU): Prof. Dr. jur. Götz Hueck (Bürgerliches Recht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht) hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg erhalten.

Bonn: Prof. Dr. med. Hans-Jörg Weitbrecht (Psychiatrie und Neurologie) erhielt einen Ruf auf den Lehrstuhl seines Faches an der Universität Frankfurt.

Darmstadt: Dipl.-Ing. Max Bächer wurde zum ordentlichen Professor ernannt und auf den Lehrstuhl für Entwerfen und Raumgestaltung in der Fakultät für Architektur berufen. — Dr. phil. Klaus Hafner wurde zum ordentlichen Professor ernannt und auf den Lehrstuhl I für Organische Chemie berufen.

Frankfurt: Prof. Dr. med. Werner Lorenz/Mainz (Medizinische Strahlenkunde) wurde unter Ernennung zum ordentlichen Professor auf den Lehrstuhl für Strahlentherapie und Nuklearmedizin berufen und gleichzeitig zum Direktor der Klinik für Strahlentherapie und Nuklearmedizin bestellt.

Freiburg: Dozent Dr. phil. Wolfram Mauser (Neuere Deutsche Literaturgeschichte) wurde zum ordentlichen Professor ernannt und ihm der Lehrstuhl seines Faches übertragen.

Göttingen: Prof. Dr. jur. Alfred Heuß (Alte Geschichte) erhielt einen Ruf auf den Lehrstuhl seines Faches an der Universität München.

Kiel: Privatdozent Dr. phil. Hugo Steger (Germanische und Deutsche Philologie) wurde zum ordentlichen Professor ernannt und ihm der Lehrstuhl für Deutsche Philologie übertragen. — Prof. Dr. phil. Gerhard Wurzbacher (Soziologie und Sozialwissenschaften) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Soziologie und Sozialanthropologie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Mainz Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt: apl. Prof. Dr. theol. Dr. phil. Anton Brück (Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde) und Privatdozent Dr. phil. Alfons Becker/Saarbrücken (Mittelalterliche Geschichte).

Mannheim: Prof. Dr. rer. pol. Gerhard Zeitel (Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft) hat einen Ruf auf das Ordinariat für Finanzwissenschaft an der Universität Bochum erhalten.

Marburg: Prof. Dr. phil. Max Schmidt (Anorganische Chemie) erhielt einen Ruf auf den Lehrstuhl seines Faches an der Universität Würzburg.

Saarbrücken: Prof. Dr. phil. Helmut Stimm (Romanische Philologie) erhielt einen Ruf auf den Lehrstuhl seines Faches an der Universität München.

München (TH): Prof. Dr.-Ing. Georg Knittel/Hannover (Statik und Baukonstruktion) wurde zum ordentlichen Professor ernannt und gleichzeitig zum Vorstand des Instituts für Baustatik bestellt.

Tübingen: Prof. Dr. rer. pol. Dieter Pohmer (Betriebswirtschaftslehre) erhielt einen Ruf auf den Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebliche Steuerlehre an der Universität Köln. — Prof. Dr. med. Heinz Weichardt, Leiter der Gewerbehygienischen Abteilung der Farbwerke Hoechst AG, hat den Ruf auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin angenommen. — Prof. Dr. phil. Ulrich Hausmann (Klassische Archäologie) hat einen Ruf auf das Ordinariat seines Faches an der Universität Bonn erhalten. — Prof. Dr. Wilhelm Seyffert, Abteilungsleiter am Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung hat den an ihn ergangenen Ruf auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Genetik angenommen.

Würzburg: Prof. Dr. jur. Walther Habscheid (Zivilrecht, Zivilprozeßrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit) erhielt einen Ruf an die Universität Köln. — apl. Prof. Dr. phil. Erika Simon/Heidelberg (Klassische Archäologie) wurde zur ordentlichen Professorin ernannt.

d) Wissenschaftliche Räte

Kiel: apl. Prof. phil. Erhard Riemann (Deutsche Volkskunde und Mundartenforschung) wurde zum Wissenschaftlichen Rat ernannt.

e) außerplanmäßige Professoren

Berlin (FU): apl. Prof. Dr. phil. Renate Mayntz-Trier (Soziologie) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl ihres Faches an der Universität Mainz.

Darmstadt: Wissenschaftlicher Rat Privatdozent Dr. rer. nat. Armin Resch (Botanik) wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Düsseldorf: Privatdozent Dr. med. Otto Hornstein, Oberarzt an der Hautklinik der Medizinischen Akademie, wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Freiburg: apl. Prof. Dr. phil. Erich Ruprecht (Neuere Deutsche Literaturgeschichte) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl seines Faches an der Universität Marburg.

Göttingen: apl. Prof. Dr. rer. nat. Detlef Bückmann (Zoologie) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Zoologie II an der Universität Gießen.

Hamburg: apl. Prof. Dr. phil. Günter Zimmermann (Völkerkunde) wurde auf das Ordinariat für Altamerikanische Sprachen und Kulturen berufen. — apl. Prof. Dr. rer. nat. Hans-Günter Gierloff-Emden (Geographie) erhielt einen Ruf auf das zweite neuerrichtete Ordinariat seines Faches an der Universität München.

Kiel: apl. Prof. Dr. rer. nat. Gerhard Traving (Theoretische Astrophysik) erhielt einen Ruf auf ein Ordinariat für Astronomie an der Universität Hamburg.

HABILITATIONEN UND VERLEIHUNG DER „VENIA LEGENDI“

Düsseldorf: Die venia legendi wurde verliehen an: Oberregierungs- und Obermedizinalrat Dr. med. dent. Kurt Gedicke für das Fach Sozialhygiene und Öffentliches Gesundheitswesen, Dr. med. Horst Haike für das Fach Orthopädie, Dr. med. Werner Hilscher für das Fach Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie und Dr. med. Hanspeter Satter für das Fach Chirurgie.

Freiburg: Es habilitierten sich: Dr. Horst Sund für das Fach Biochemie und Dr. Horst Müller für das Fach Anorganische Chemie und Radiochemie.

Würzburg: Es habilitierten sich und wurden zu Privatdozenten ernannt: Dr. phil. Jürgen Jakobs, Konservator beim Zoologischen Institut, für das Fach Zoologie, Wiss. Ass. Dr. med. Rudolf Juchems für das Fach Innere Medizin und Wiss. Ass. Dr. rer. nat. Alfred Herold für das Fach Geographie.

ABGELEHNT E BERUFUNGEN

Würzburg: Prof. Dr. jur. Heinz Paulick (Finanz-, Wirtschafts- und Sozialrecht) hat den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Köln abgelehnt.

NEUE INSTITUTSDIREKTOREN

Darmstadt: Prof. Dr.-Ing. Robert Piloty (Nachrichtenverarbeitung) wurde zum Direktor des Instituts für Nachrichtenverarbeitung bestellt.

AKADEMISCHE EHRUNGEN

a) Ehrenpromotionen

Aachen: em. Prof. Dr. rer. pol. Georg Garbotz (Baumaschinen und Baubetrieb) wurde von der Technischen Hochschule München der akademische Grad und die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber verliehen.

Braunschweig: em. Prof. Dr. phil. August Karolus/Freiburg (Physik) wurde die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Frankfurt: Prof. Dr. jur. Ernst J. Cohn (Deutsches und Englisch Privatrecht und Zivilprozeßrecht) wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln die Würde eines Doctors iuris utriusque honoris causa verliehen. — Prof. Dr. phil. Erich Pietsch (Dokumentation im Bereich der anorganischen Chemie) wurde von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Madrid die Würde eines Doctor honoris causa verliehen.

Gießen: Staatssekretär Dr. agr. Tassilo Tröscher wurde von der Landwirtschaftlichen Fakultät die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Göttingen: Von der Faculté Libre de Théologie Protestante in Paris ist Prof. D. theol. Ernst Wolf (Systematische Theologie) der Grad eines Dr. theol. h. c. verliehen worden. — Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg hat Prof. Dr. phil. Robert Pohl (Physik) die Ehrendoktorwürde verliehen. — Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat Prof. Dr. rer. pol. Wilhelm Hasenack (Betriebswirtschaftslehre) den Ehrendoktorgrad verliehen.

Hamburg: Die Philosophische Fakultät hat dem Lehrer Helmut Meier/Braunschweig die Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber verliehen.

Mainz: Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. h. c. Dr.-Ing. h. c. Dr. e. h. Dr. med. h. c. Otto Bayer/Bayerwerk Leverkusen wurde von der Naturwissenschaftlichen Fakultät die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften ehrenhalber verliehen.

München (TH): Zum Ehrendoktor wurden ernannt: Prof. Dr. rer. pol. Dr. és. sc. pol. h. c. Dr. litt. hum. h. c. Wilhelm Röpke/Genf (Volkswirtschaftslehre); Assessor Ernst Wolf Mommson, Vorstandsmitglied der Phoenix-Röhren AG, Düsseldorf; Stadtbaurat a. D. Dipl.-Ing. Karl Meitinger/München; Prof. Dr.-Ing. Hellmut Ernst, Direktor der Kranbauabteilung der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg; Prof. Dr. phil. Heinrich Niehaus/Bonn (Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik); Prof. Dr.-Ing. Otto Kirschmer/Darmstadt (Hydromechanik und Wasserbau); Dipl.-Ing. Siegfried Günter, Leiter der Entwicklungsabteilung der Heinkel-Werke; Prof. Dr. phil. Dr. med. vet. h. c. Wilhelm Zorn/Univ. München (Tierzucht).

b) Ehrensensatoren

Darmstadt: Dipl.-Ing. Ludwig Büchner, Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma Carl Schenck, Maschinenfabrik GmbH, Darmstadt, wurde die Würde eines Ehrensensators verliehen.

München (TH): Zu Ehrensensatoren wurden ernannt: Dr.-Ing. Willy Manchot, Geschäftsführer der Firma Henkel & Cie. GmbH, Düsseldorf, und Ministerialdirektor a. D. Dipl.-Ing. Max Röthlein, bisheriger Leiter der Obersten Baubehörde München.

VON DEN WISSENSCHAFTLICHEN AKADEMIEEN, GESELLSCHAFTEN UND INSTITUTEN

Berlin (FU): Prof. Dr. phil. habil. Alexander Dinghas (Mathematik) wurde von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zu ihrem korrespondierenden Mitglied gewählt.

Frankfurt: Prof. Dr. phil. Werner Thomas (Indogermanische Sprachwissenschaft) wurde zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz gewählt.

Göttingen: Prof. Dr. med. Heinrich Kalk (Innere Medizin) ist von der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Innere Medizin zum Ehrenmitglied ernannt worden. — Prof. Dr. phil. Albrecht Schöne (Deutsche Philologie) wurde als ordentliches Mitglied in den Wissenschaftlichen Rat des Instituts für Deutsche Sprache (Mannheim) berufen.

Halle: Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina hat zu neuen Mitgliedern ernannt: Sektion Mathematik: Prof. Dr.-Ing. Helmut Heinrich/Dresden; Sektion Physik: Prof. Dr. Shin-ichiro Tomonaga/Tokio; Sektion Geophysik: Prof. Dr. Gerhard Fanslau/Potsdam; Prof. Dr. rer. nat. Christian Junge/Mainz (Meteorologie); Sektion Chemie: Prof. Dr. rer. nat. Rolf Huisgen/München (Organische Chemie), Prof. Dr. phil. Theodor Wieland/Frankfurt/M. (Organische Chemie), Prof. Dr. Hamit Nafiz Pamir/Ankara; Sektion Physikalische Chemie: Dr. Manfred Eigen/Göttingen; Sektion Mineralogie: Prof. Dr. Felix Machatschki/Wien; Sektion Allgemeine Biologie: Prof. Dr. phil. Hans Bauer/Tübingen (Allgemeine Biologie), Prof. Dr. rer. nat. Alfred Gierer/Tübingen (Biophysik), Dr. rer. nat. Heinz-Günter Wittmann/Tübingen (Genetik); Sektion Botanik: Prof. Dr. Anton Lang/East Lansing, Mich., USA; Sektion Anatomie: Prof. Dr. Johan Szentágothai/Budapest; Sektion Physikalische Chemie: Prof. Dr.

Arthur Kornberg/Palo Alto, Calif., Prof. Dr. Jacques Monod/Paris; Sektion Innere Medizin: Prof. Dr. med. Hans Schulten/Köln (Innere Medizin), Prof. Dr. J. G. Waldenström/Malmö; Sektion Dermatologie: Prof. Stefan Jabłońska/Warschau, Prof. Dr. Albert Wiedmann/Wien, Prof. Dr. med. Wilhelm Kalkoff/Freiburg (Dermatologie); Sektion Geschichte der Naturwissenschaften und Medizin: Prof. Dr. Georg Uschmann/Jena; Prof. Dr. med. Heinz Kirchhoff/Göttingen (Geburtshilfe und Frauenheilkunde).

Hamburg: Prof. Dr. phil. Curt Kosswig (Zoologie) ist zum korrespondierenden Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz ernannt worden.

Köln: Apl. Prof. Dr. med. K. J. Zülch (Neurologie und Psychiatrie) wurde von der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

München: Apl. Prof. Dr. med. Walther Stich (Innere Medizin) wurde auf dem Kongreß der Deutschen Hämatologischen Gesellschaft zum neuen Vorsitzenden für die Dauer der nächsten drei Jahre gewählt.

Münster: Prof. Dr. med. Ferdinand Fegeler (Dermatologie und Venerologie) wurde in den Vorstand der deutschsprachigen Mykologischen Gesellschaft gewählt.

Tübingen: Prof. Dr. phil. Herbert Wilhelmy (Geographie) wurde zum Vorsitzenden des Beirats des Instituts für Iberoamerika-Kunde in Hamburg gewählt.

Von der Max-Planck-Gesellschaft

Dortmund: Prof. Dr. med. Benno Hess/Heidelberg (Innere Medizin) wurde zum Direktor des Max-Planck-Instituts für Ernährungsphysiologie unter gleichzeitiger Ernennung zum Wissenschaftlichen Mitglied des Instituts berufen.

Göttingen: Prof. Dr. rer. nat. Manfred Schäfer/Clausthal-Zellerfeld (Technische Mechanik) wurde zum auswärtigen Mitglied des Max-Planck-Institutes für Strömungsforschung ernannt.

Stuttgart: Prof. Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Engell/Clausthal-Zellerfeld (Theoretische Hüttenkunde) wurde zum Direktor des Instituts für Metallkunde am Max-Planck-Institut für Metallforschung unter gleichzeitiger Ernennung zum Wissenschaftlichen Mitglied des Instituts berufen. — Wiss.-Ass. Dr. Heinz Tiedemann/Heiligenberg-Institut Baden/Bodensee wurde zum Leiter einer selbständigen Abteilung am Max-Planck-Institut für Meeresbiologie unter gleichzeitiger Ernennung zum Wissenschaftlichen Mitglied des Instituts berufen.

TITELVERLEIHUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Darmstadt: Dem em. Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Dr. rer. nat. h. c. Dr. phil. h. c. Hans Busch (Elektrotechnik) wurde für wissenschaftliche Verdienste auf dem Gebiet des Fernmeldewesens die Philipp-Reis-Plakette verliehen.

Düsseldorf: Privatdozent Dr. med. Hanspeter Satter (Chirurgie) wurde von der Niederrheinisch-Westfälischen Chirurgenvereinigung der Hans-von-Haberer-Preis verliehen.

Freiburg: Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Hermann Staudinger (Chemie) wurde das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen. — Prof. Dr. jur. Fritz Rittner (Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht) wurde von der Stiftung zur Förderung über Wesen und Bedeutung der freien Berufe mit dem Ludwig-Sievers-Preis ausgezeichnet.

SONSTIGE ERNENNUNGEN UND AUFTRÄGE

Bonn: Prof. Dr. med. Hans Jörg Weitbrecht (Psychiatrie und Neurologie) wurde zum Direktor der klinischen Anstalten ernannt.

Düsseldorf: Prof. Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff (Innere Medizin) wurde als Ordentliches Wissenschaftliches Mitglied in die natur- und ingenieurwissenschaftliche Sektion der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen berufen.

Erlangen-Nürnberg: Prof. Dr. jur. Franz Ronneberger (Politische Wissenschaft, insbesondere Kommunikationsforschung) wurde in den Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens berufen.

Frankfurt: Prof. Dr. med. Wolfgang Rötter (Pathologie) wurde zum ordentlichen Mitglied des Beirats der Bundesärztekammer gewählt.

Freiburg: Prof. Dr. oec. publ. Dr. jur. Dr. rer. nat. techn. h. c. Kurt Mantel (Forstpolitik, Holzmarktlehre, Forstgeschichte) wurde zum Vorsitzenden der Forstlichen Abteilung der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät gewählt.

Göttingen: Prof. Dr. jur. Werner Weber (Öffentliches Recht) ist vom Niedersächsischen Landtag zum Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes wiedergewählt worden, ebenso Prof. Dr. jur. Arnold Kötting (Staats-, Kirchen- und Verwaltungsrecht). — Prof. Dr. med. Kurt Nitsch (Kinderheilkunde) ist zum ordentlichen Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer ernannt worden. Ferner wurde er zum 1. Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für die Gesundheitsfürsorge des Kindesalters gewählt. — Zum Kustos ist Dipl.-Chemiker Dr. Helmut Lackner ernannt worden.

Hamburg: Prof. Dr. rer. pol. Reinhold Henzler (Betriebswirtschaftslehre) ist vom Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes/London in eine Kommission für die Neuformulierung von Genossenschaftsprinzipien berufen worden. — Prof. Dr. med. Hans Goldbeck (Innere Medizin) ist in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer berufen worden.

Karlsruhe: Prof. Otto Anselment (Tunnelbau, Baubetrieb und Rationalisierung im Baubetrieb) wurde zum Mitglied des Deutschen Komitees der Weltkraft-Konferenz und zum Mitglied der im Rahmen dieser Vereinigung bestehenden Arbeitsgruppe „Talsperren“ gewählt.

Mainz: Die Bundesärztekammer hat Prof. Dr. med. Rudolf Frey (Anaesthesiologie) in ihren Wissenschaftlichen Beirat gewählt.

EHRUNG UND ERNENNUNGEN DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER IM AUSLAND

Bonn: Prof. Dr. jur. Hermann Conrad (Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht) wurde von Papst Paul VI. mit dem Komturkreuz des Gregorius-Ordens ausgezeichnet. — Prof. Dr. phil. Dr. rer. techn. Eduard Mückenhausen (Bodenkunde) ist von der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft zum Vizepräsidenten der Kommission Tonmineralogie gewählt worden.

Saarbrücken: Prof. Dr. med. Gerhard Rudolph (Physiologie) wurde von der Académie de Médecine in Paris der Titel Lauréat de l'Académie Nationale de Médecine verliehen und der Preis der Akademie 1964 (Fondation Jansen) zugeteilt.

Tübingen: Prof. Dr. phil. Ralf Dahrendorf (Soziologie) hat eine Einladung als ordentliches Mitglied an das Institute for Advanced Study in Princeton für das akademische Jahr 1965/66 erhalten.

Würzburg: Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Friedrich August Frhr. v. d. Heydte (Völkerrecht, allgemeine Staatslehre, deutsches und bayerisches Staatsrecht und politische Wissenschaften) ist vom finnischen Staatspräsidenten zum Mitglied der Ständigen Vergleichskommission zur Regelung von Streitigkeiten im Vergleichsverfahren ernannt worden.

MITGLIEDSCHAFT IN AUSLÄNDISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFTEN

Berlin (TU): Prof. Dr. phil. habil. Dr. sc. techn. Hugo Strunz (Mineralogie) wurde auf der Vollversammlung der International Mineralogical Association in Neu-Delhi zu deren First Vice-President gewählt.

Bonn: Doz. Dr. med. Cuno Winkler (Nuklearmedizin) wurde vom Board of Trustees der Amerikanischen Society of Nuclear Medicine zum Mitglied gewählt. — Prof. Dr. rer. pol. Hermann Trimborn (Völkerkunde) wurde zum korrespondierenden Mitglied des Staatlichen Institut Historica e Geografico in Juiz de Fora (Minas Gerais, Brasilien) ernannt. — Prof. Dr. phil. Carl Arnold Willemssen (Mittelalterliche und Neuere Geschichte) wurde zum Vizepräsidenten des eben gegründeten und der Universität Bari angegliederten Centro dei Studi Normanno-Svevi ernannt.

Düsseldorf: Prof. Dr. med. dent. Hermann Böttger (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) wurde von der Italienischen Zahnärzte-Gesellschaft zum Korrespondierenden

Mitglied ernannt. — Prof. Dr. med. Otto Fresen (Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie) wurde von der International Society of Reticuloendothelial-System zum Präsidenten gewählt.

Freiburg: Prof. Dr. med. Fritz Munding (Neurochirurgie) wurde zum korrespondierenden Mitglied der Sociedad Chilena de Endocrinologia in Santiago de Chile ernannt. Außerdem wurde er in Rio de Janeiro zum Ehrenmitglied der Sociedad Medica de Instituto dos Bancarios und zum Ehrenmitglied der Sociedad Medica da Pontificia Universidade Católica de Rio de Janeiro ernannt.

Hamburg: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. h. c. Widukind Lenz (Humangenetik) ist von der Academia Nacional de Medicina von Argentinien zum auswärtigen korrespondierenden Mitglied ernannt worden. — Prof. Dr. phil. Heinz Raether (Angewandte Physik) ist zum Ehrenmitglied der Französischen Gesellschaft für Elektronenmikroskopie in Paris ernannt worden.

Münster: Prof. Dr. med. Gerd Meyer-Schwickerath (Augenheilkunde) wurde von der Mexikanischen Ophthalmologischen Gesellschaft zum Ehrenmitglied gewählt.

Würzburg: Prof. Dr. med. Ernst Wollheim (Innere Medizin) wurde von der Italienischen Gesellschaft für Kardiologie zum Ehrenmitglied gewählt.

BERUFUNGEN UND EINLADUNGEN DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER INS AUSLAND

Berlin (TU): Prof. Dr. phil. habil. Dr. sc. techn. Hugo Strunz (Mineralogie) nimmt in diesem Jahr eine Einladung der Russischen Akademie der Wissenschaften zu einer Studienreise durch die UdSSR wahr.

Frankfurt: Privatdozent Dr. rer. nat. Heinzwerner Preuß (Theoretische Physikalische Chemie) erhielt eine Einladung der Universität Aarhus, Dänemark, auf eine dreijährige Gastprofessur für Theoretische Chemie.

Freiburg: Prof. Dr. rer. pol. J. Heinz Müller (Volks-wirtschaftslehre) erhielt einen Ruf auf einen Lehrstuhl für theoretische Volkswirtschaftslehre an der neugegründeten Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz.

Tübingen: Prof. Dr. phil. Ralf Dahrendorf, Ph. D. (Soziologie) hat einen Ruf auf einen ordentlichen Lehrstuhl seines Faches an der University of Michigan, Ann Arbor, erhalten und abgelehnt.

Würzburg: Prof. Dr. phil. Kurt Ruh (Deutsche Philologie) hat einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl seines Faches an der Universität Basel abgelehnt.

GEBURTSTAGE

Bonn: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Gustav Korkhaus (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) vollendete am 4. 1. sein 70. Lebensjahr.

Clausthal-Zellerfeld: Prof. Dr. rer. nat. Herbert Mayer (Physik) vollendete am 13. 1. sein 65. Lebensjahr.

Darmstadt: Prof. Dr.-Ing. Ludwig Lebrecht (Elektrotechnik, Stromrichtertechnik, Elektrische Anlagen) vollendete am 11. 1. sein 70. Lebensjahr. — Prof. Dr.-Ing. habil. Herbert Buchholz (Theoretische Elektrotechnik) vollendet am 28. 1. sein 70. Lebensjahr.

Freiburg: em. Prof. Dr. med. Eduard Rehn (Chirurgie) vollendete am 20. 1. sein 85. Lebensjahr. — Prof. Dr. med. Franz Büchner (Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie) feierte am 20. 1. seinen 70. Geburtstag.

Gießen: em. Prof. Dr. phil. George Jaffé (Theoretische Physik) vollendete am 16. 1. sein 85. Lebensjahr.

Göttingen: em. Prof. Dr. jur. Richard Honig (Strafrecht, Straf- und Zivilprozeßrecht) vollendete am 3. 1. sein 75. Lebensjahr. — em. Prof. Dr. med. Dr. med. h. c. Heinrich Martius (Geburtshilfe und Frauenheilkunde) vollendete am 2. 1. sein 80. Lebensjahr.

Heidelberg: em. Prof. Dr. med. Werner Kindler (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) feierte am 12. 1. seinen 70. Geburtstag.

Stgt.-Hohenheim: em. Prof. Dr. phil. Dr. agr. h. c. Walther Brouwer (Acker- und Pflanzenbau) vollendete am 12. 1. sein 70. Lebensjahr.

ASTA d. T.H. Aus Wissenschaft und Kultur hören Sie: Referat f. Hochschulfragen

24. 1.

Die Aula, die Stunde der Universitäten. Prof. Dr. Gerhart Baumann: Goethe — Dauer im Wechsel. (SWF, 10.30).

25. 1.

Die Internationale Radiouniversität. Der befragte Mensch (3). Regina Schmidt/Frankfurt (Main): Wie ein Fragebogen entsteht. (Österr. Rdf. II, 14.35).

Kongreßbericht. Wintertagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Bericht aus Wiesbaden. (Deutschlandfunk 22.00).

26. 1.

Studium 1965. Die philosophische Fakultät. Redaktion und Zusammenstellung der Sendung: Klaus Klöckner. (Hess. Rdf. II, 21.00).

Wissenschaftsnotizen. (Radio Bremen II, 21.05).

Das Salzburger Nachtstudio. Geschichte als Problem. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Engel-Janosi/Wien: Deutsche und französische Nationalgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert. (Österr. Rdf. II, 22.15).

Hochschulnachrichten. (Saarl. Rdf. II, 22.15).

27. 1.

Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen. Hochschulprof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy: Elektrotechnische Phänomene bei tiefen Temperaturen und ihre Ausnutzung. (Österr. Rdf. II, 17.15).

Aus Wissenschaft und Forschung. (Deutschlandfunk 17.30).

28. 1.

Die soziale Herkunft der Studenten. Eine kritische Analyse von Heinz Grossman. (Hess. Rdf. II, 20.05).

Das Heidelberger Studio. Von der Verantwortung des Naturwissenschaftlers. Gesammelte Vorträge von Prof. Dr. Max Born. 4. Eine Neujahrsansprache. (SDR II, 21.00).

Internationale Rundfunk-Universität. 1. Das Geld in Geschichte und Gegenwart. Grundlagen der modernen Geldwirtschaft — Von Prof. Dr. Heinz Sauermann/Frankfurt. 2. Indisches Dorfleben in der Gegenwart — Von Baldoon Dhingra/Paris. 3. Die Mönchsrepublik Athos — Ihre Kunstschätze — Von Kostis Bastias/Athen. (Hess. Rdf. II, 22.00).

29. 1.

Wissen für alle. Die Entwicklung der Kleintiermedizin an der Wiener Tierärztlichen Hochschule. Dr. Friedl Barta spricht mit Hochschulprof. Dr. Erwin Gratzl. (Österr. Rdf. II, 17.15).

Wissenschafts-Notizen (Radio Bremen II, 21.05).

30. 1.

Konfuzius und seine Widersacher. 3. Die absoluten Tugenden. Man.: Prof. Dr. Daniel Leslie. (SFB, 11.00).

Erwachsenenbildung heute. Internationale Umschau von Dr. Karl A. Grüner. (SFB, 11.30).

600 Jahre Wiener Universität. Univ.-Prof. Dr. Hubert Duda: Turkologie und Islam-Wissenschaft. (Österr. Rdf. II, 18.30).

Kulturpolitischer Kommentar. Von Prof. Dr. Hans Wenke/Hamburg. (NDR II, 21.05).

31. 1.

Die Aula, die Stunde der Universitäten. Prof. Dr. Golo Mann/Stuttgart: Geschichtsschreibung als Literatur (I). (SWF, 10.30).

1. 2.

Die Internationale Radiouniversität. Der befragte Mensch (5). Heribert Adam/Frankfurt (Main): Die Gruppendiskussion als Instrument der Sozialforschung. (Österr. Rdf. II, 14.35).

Die Vorlesung. Symbol und Wirklichkeit. Ein Vortrag von Prof. Dr. Max Born. (WDR III, 20.00).

Wissenschaft aus erster Hand. Univ.-Prof. Dr. Herbert Paschinger: Wirtschaftsentwicklung im heutigen Südafrika. (Österr. Rdf./Graz, 20.15).

Die Bundesrepublik — ein Land ohne Zukunft? Der zweite Bildungsweg. Von Petra Michaely. (Saarl. Rdf., 21.00).

Kongreßbericht. Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin tagt. Bericht aus Stuttgart. (Deutschlandfunk, 22.00).

2. 2.

Ein Leben für die Wissenschaft: Konstantin Radakovic. Mit dem Professor für Philosophie und Soziologie spricht Dr. Karl Logar. (Österr. Rdf./Graz, 14.25).

Studium 1965. Klassische Fakultäten der Technischen Hochschulen. Redaktion und Zusammenstellung: Dieter Hassenstein. (Hess. Rdf. II, 21.00).

Das Salzburger Nachtstudio. Geschichte als Problem. Univ.-Prof. Dr. Alexander von Randa/Salzburg: Universalgeschichte als Basis für eine Geschichtsphilosophie. (Österr. Rdf. II, 22.15).

3. 2.

Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen. Univ.-Prof. Dr. Alfons Wotschitzky: Archäologische Zeugnisse aus den ersten Christlichen Jahrhunderten in Tirol. (Österr. Rdf. II, 17.15).

Ist die Soziologie eine Wissenschaft vom Menschen? Gespräch zwischen Prof. Dr. Theodor W. Adorno/Frankfurt (Main) und Prof. Dr. Arnold Gehlen.

4. 2.

Bildungsfragen der Gegenwart. Ostkunde, ein Teil der Bildungsreform. Man.: Prof. Dr. Eugen Lemberg. (Hess. Rdf. II, 17.15).

Die Vorlesung. Prof. Dr. Robert Heiss/Freiburg: Der Einzelne, die Masse und die Geschichte. (Hess. Rdf. II, 20.05).

Von den Universitäten. (Hess. Rdf. II, 20.35).

Notizen für Studenten. (Hess. Rdf. II, 20.50).

Die neuen Universitäten. Kosten — Organisation — Aufbau. Eine Reportage von Erich Naused. (Hess. Rdf., 21.00).

Das Heidelberger Studio. Von der Verantwortung des Naturwissenschaftlers. Gesammelte Vorträge von Prof. Dr. Max Born. 5. Voraussagbarkeit in der klassischen Physik. (SDR II, 21.00).

Forum der Wissenschaft. Prof. Dr. Wolfgang Wieland/Marburg: Wissenschaft und Ethik. (Radio Bremen II, 21.30).

Die Internationale Rundfunk-Universität. 1. Das Geld in der Geschichte der Gegenwart. Über den Mechanismus der Geldschöpfung — Von Prof. Dr. Heinz Sauermann/Frankfurt. 2. Philosophische Strömungen der Gegenwart. Englische Denker: Ein Rückblick — Von Prof. Gilbert Ryle/Oxford. 3. Der zeitgenössische Roman: Flandern — Esoterische Tendenzen — Von Bernhard Kemp. (Hess. Rdf. II, 22.00).

Aus dem Hochschulleben. Kommentare und Berichte. (SDR II, 22.40).

5. 2.

Die Internationale Radiouniversität. Der befragte Mensch (6). Zur gesellschaftlichen Funktion der Meinungsforschung. Es spricht Manfred Teschner/Frankfurt (Main). (Österr. Rdf. II, 14.35).

Wissenschafts-Notizen. (Radio Bremen II, 21.05).

6. 2.

600 Jahre Wiener Universität. Univ.-Prof. Pater Dr. Beda Thum O.S.B.: Das Institut für christliche Philosophie. (Österr. Rdf. II, 18.30).

8. 2.

Die Bundesrepublik — ein Land ohne Zukunft? Lehrerbildung. (Saarl. Rdf., 21.00).